SPERRE

Münsters Monatsmagazin für Arbeit und Soziales
April 2001

"Die Teilzeit nehm´ ich mir..."

PREISRÄTSEL:

SEITE 22

GEWINN: Ein tolles Gesellschaftsspiel!

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Was der Mensch erträumt, wird irgendwann mal wahr - und sei es die Möglichkeit der Vorhersage oder Weissagung - auch Pränataldiagnostik (PDI) genannt. Die des Mutterleibes innewohnende Frucht betreffende Orakelei - ehemals das Monopol von Hexen, Sybillen, Göttern und Dämonen - kann nun die moderne Technik in immer präziserem Ausmaß übernehmen. Was vormals in den Klauen des Schicksals gefangen war, ist nun endlich auch des Menschen Wille untertan. Damit wäre zu erwarten, daß das ‚Problemfeld' Behinderung auf elegante Art und Weise ausgedünnt werden kann. Der Ästhetik tut man darüberhinaus Genüge, und dem Leistungsanspruch der modernen Gesellschaft werden die Flügel des Ikarus wachsen. Science-Fiction oder Mythos, was wird wahr?

Modernes Abrakadabra beinhaltet nun verschiedene, eher gesellschaftliche Faktoren; Faktoren, die durchaus in den Bereich der Science-Fiction gehören, zumal jener, welche gleich Kassandrarufen zukünftige Problemfelder in ihrer Ganzheit zu umreißen vermag. Als erstes wäre das Wirken des unpersönlichen Polypen ‚Industrie & Forschung' zu nennen, hat dieser doch automatisch ein Interesse daran, Schöpfungsmurks zwecks Erforschung der Stammzellen in großen Mengen zu erhalten; etwas, was er bekommen wird, wenn der Einsatz der PDI zwingend zur ‚Produktion' von solchen Rohstoffen führt. Zweitens entsteht gesellschaftlicher Druck in Form einer selbstverständlichen Erwartung, das behinderte (unschöne oder unnütze) Kind nicht zur Welt kommen zu lassen, wenn es doch verhindert werden kann. Und ja, der Gentest zwecks Eruierung unheilbarer Krankheiten im Verlaufe des normativen Lebens darf nicht fehlen, und es dürfte doch zu verstehen sein, daß gewinnorientierte Unternehmen, wie etwa Versicherungen, ihren künftigen Mitgliedern solche Tests nahelegen, um sodann im Falle genetisch bedingter Schäden am Homo Disfunctionalis die Konsequenzen ziehen zu müssen. In einem solchen Fall kann der (zukünftige oder jetzige - das ist ja egal) Behinderte, welcher aufgrund der nicht wahrgenommenen PDI zur Welt kam, natürlich Schadensersatz für sein Dasein verlangen, sodaß die verweigerte Lebensversicherung zu verschmerzen wäre. Oder wer weiß - vielleicht bekommt ein solcher die Genehmigung: freigegeben für ‚Soilent Green for pets'? Ein Schelm, wer da regulierend nach dem Staate ruft, auch und gerade angesichts der Tatsache, daß das Problem international ist. Ein wahres Netz von Zusammenhängen spannt sich quer über die Labyrinthe menschlicher Geistesregungen. Ein jeder glaubt, hierzu etwas sagen zu können. Und zwar zu Recht, betrifft es doch die weitere Ausgestaltung des Menschen. Nichtsdestotrotz bleibt als beliebtestes Argument bestimmter Kreise der Hinweis auf jene Angst vor dem Fortschritt, welche nur auf bloßer Unkenntnis beruhe und weiteres Wachstum verhindere. Aber in Erinnerung an den atomaren Jubel früherer Zeiten wird es nicht mehr ausreichend sein, sich demonstrativ Papiertüten über den Kopf zu stülpen, danach im Rhein baden zu gehen und schlußendlich vor laufender Kamera Rindfleisch zu essen.

Ein viertes und abschließendes Mal recherchiert die SPERRE nun zum Thema ‚Behindert in Münster'. Mitmenschen, zu deren Lebenserleichterung beispielsweise das Absenken von Bordsteinen eine merkwürdig unlösbare öffentliche Aufgabe darstellt, andererseits aber in den Laboratorien der Welt mit Macht das Übel an der Wurzel angepackt wird. Aber sind da wirklich Übel und Wurzel zu suchen??

Stefan Rißmann

VORSICHT! SATIRE!

WAS DRIN IST

SEITE

■ 4 **ZUM LEBEN ZU WENIG**
Anhebung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe
(Ein wenig) Mehr BAFöG zum 1. April 2001
Berufliche Weiterbildung und danach noch arbeitslos
Heizkostenzuschuß beantragen

■ 6 **DER FREIE WILLE**
Mehr ICH für die ANDEREN

■ 8 **TEILZEIT**
„Die Teilzeit nehm' ich mir ..."

■ 11 **GEMEINSAM**
EURO asozial?!

■ 12 **EINSPRUCH - STATTGEGEBEN**
Urteile und Anwalttip

■ 14 **NUR MUT!**
Büro, Büro.

■ 16 **SERIE: BEHINDERT IN MÜNSTER**
Selbsthilfe und Vereine

■ 19 **FRAUEN**
Tagesbetreuung für Kinder muß ausgebaut werden.

■ 20 **MÜNSTER-PASS**
BürgerInnen-Antrag zum Städtischen Münster-Paß
Wer erkennt den Vorläufigen Münster-Paß an?

■ 22 **RÄTSELHAFT**
Tolles Gesellschaftsspiel zu gewinnen!

Rosta
BUCHLADEN
Aegidiistr. 12, 48143 Münster,

KAI Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.

Beratung und Begleitung von Arbeitslosen und ihren Angehörigen

Ansprechpartnerin: Angela Vrbanec

dienstags 8.30 bis 12 Uhr
mittwochs 14.30 bis 17 Uhr
donnerstags 9.30 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung
☎ 26 36 89
Fax 26 52 96 07
Josef-Beckmann-Str. 5
48 159 Münster

KAI e.V. ist eine gemeinnützige Initiative in der Kirchengemeinde St. Josef Kinderhaus, die eng mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und im Stadtbezirk zusammenarbeitet.

Süddeutsche Zeitung
Täglich!
Wirkt ungemein
belebend.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e.V.
Achtermannnstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121
Telefax: (0251) 47914
E-Mail: sperre@muenster.de
abm@muenster.de
Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:
Annemarie Besse (abe),
Maria Hamers (ham), Stefan Rißmann (sr),
Ralf Tieck (tie), Arnold Voskamp (avo),
Michael Weist (mic, v.i.S.d.P.)

Mitarbeit:
Wilhelm Achelpöhler, Anne Neugebauer,
Uli Wieners,

Design, Layout, Satz:
Ralf Vassholz, Stefan Rißmann,
Michael Weist
Titel:
Ralf Vassholz

Fotos:
Maria Hamers, Björn Schwentker,
Michael Weist

Anzeigen, Spenden:
Kai Claaßen
Bankverbindung/Spendenkonto:
Sparkasse Münster
BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Produktionsberatung:
Navigator Ateliergemeinschaft Ulrich Ruhe
Druck:
Druckhaus Lensing

Auflage: 4.000
Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement,
Verteilung: kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters (neue InteressentInnen wenden sich bitte an den Herausgeber)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht zu kürzen behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (Mai 2001):
27. April 2001
Redaktionsschluß: 6. April 2001
Anzeigenredaktionsschluß: 13. April 2001

Anhebung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

Zu Beginn dieses Jahres haben sich viele Arbeitslose gefragt: Warum bekomme ich nun mehr Geld vom Arbeitsamt? Kann das denn wahr sein, sonst wird doch immer nur gekürzt?

Ja, das kann wahr sein. Das Arbeitsamt ist laut Gesetz auch schon mal freigiebig. Während des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung bleibt der Betrag in der Regel gleich. Einmal ändert sich etwas, wenn die persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen sich ändern, also

- wenn eine zeitliche Einschränkung eintritt oder wieder wegfällt, zum Beispiel wegen Pflege eines kranken Angehörigen oder Betreuung eines Kindes,
- wenn ein Arbeitsloser aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr so viel wie vorher arbeiten kann,
- wenn im Bezug von Arbeitslosenhilfe aus gesundheitlichen Gründen die vorherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann (ohne Schutz des §125 SGB III, Rehaverfahren),
- wenn ein Kind kommt oder wenn eins erwachsen wird,
- wenn Verheiratete die Steuerklasse wechseln (siehe Anwaltstip in dieser SPERRE),
- wenn Nebenverdienst angerechnet wird,
- wenn bei der Arbeitslosenhilfe die Vermögens- oder Einkommenssituation sich ändert.

Zweitens kann sich auch an der allgemeinen Festlegung der Arbeitslosenunterstützung etwas ändern:

Zum Jahreswechsel haben alle arbeitslosen Leistungsbezieher einen Brief erhalten, in dem ihr Arbeitslosengeld oder ihre Arbeitslosenhilfe neu festgesetzt worden ist. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind, grob gesagt, als ein Prozentsatz der vorherigen Nettoeinkommen festgelegt. Weil sich zum 1.1.2001 die Nettoeinkommen von Arbeitnehmern durch gesunkene Sozialversicherungsbeiträge und die verringerte Steuerbelastung anhoben, haben auch Arbeitslose etwas davon.

In einem zweiten Akt wird regelmäßig nach 12 Monaten (also meist nicht zum Jahreswechsel) das Bemessungsentgelt der individuellen Arbeitslosenunterstützung im gleichen Umfang wie die Rente angehoben. War der Maßstab in der Vergangenheit in der Regel der Lohnanstieg, so wollte die Regierung die letzten beiden Male sparen: Sozialleistungen wurden nur um die Inflationsrate erhöht.

Wer Arbeitslosenhilfe bezieht, muß parallel mit dieser Anhebung jedoch einen regelmäßigen Abschlag in Kauf nehmen (Alhi-Rutsche). Mit der Begründung, nach einem weiteren Jahr Arbeitslosigkeit sei die Möglichkeit des Verdienstes weiter gesunken, wird der zugrundeliegende Lohn alljährlich um 3 Prozent gesenkt. Manchmal können sich die beiden gegenläufigen Bewegungen aufheben, sodaß viele Arbeitslose kaum etwas merken. Der Abschlag von 3 Prozent wird nicht mehr angewendet, wenn das Bemessungsentgelt auf die Hälfte des Durchschnittseinkommens in der Rentenversicherung gesunken ist. avo

(Ein wenig) Mehr BAFöG zum 1. April 2001

Mit dem AföRG wird das BAFöG geändert, also die Förderung des Lebensunterhalts für Studierende. Zum 1.4.01 werden, so ist bei Redaktionsschluß zu erwarten, die Höchstfördersätze des BAFöG von 1.030 auf 1.140 Mark angehoben. Weiterhin wird es Änderungen bei den Freibeträgen geben; die Verlängerung der Förderung bei Erziehungsaufgaben während des Studiums wird verbessert; ein Auslandsstudium ist leichter förderbar; gleiches gilt für die Förderung des Studienabschlusses nach Überschreiten der Förderungsdauer. Die gesamte Darlehensbelastung aus einer BAFöG-Förderung soll künftig auf 20.000 Mark begrenzt sein.

Von einer Grundsicherung ist auch das neue BAFöG weit weg, allein die Sätze werden etwas angepaßt. Mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten hat das BAFöG lange nicht Schritt gehalten, die Einkommensanstiege der Eltern sind bei den Freibeträgen schon lange nicht wiederzufinden. Ergebnis: Jeder siebte Student erhält noch BAFöG; jeder zweite arbeitet; viele starten mit einem fünfstelligen Schuldenbetrag ins Berufsleben; die Bildungschancen für die Kinder nicht so wohlhabender Eltern sind so weit zurückgegangen, daß man sich vor 30 Jahren dafür geschämt hätte. Der im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen vereinbarte und seit langem notwendige große Wurf ist diese Reform nicht geworden. Sie setzt den Reformstau fort. Die Versäumnisse der Kohl-Ära arbeitet das Gesetz nicht auf. Das Gesetz ändert diese Entwicklung nicht grundlegend, es verhindert allein eine weitere Verschlechterung. Für einen kleineren Kreis von Studenten lohnt es sich wieder, einen BAFöG-Antrag zu stellen. avo

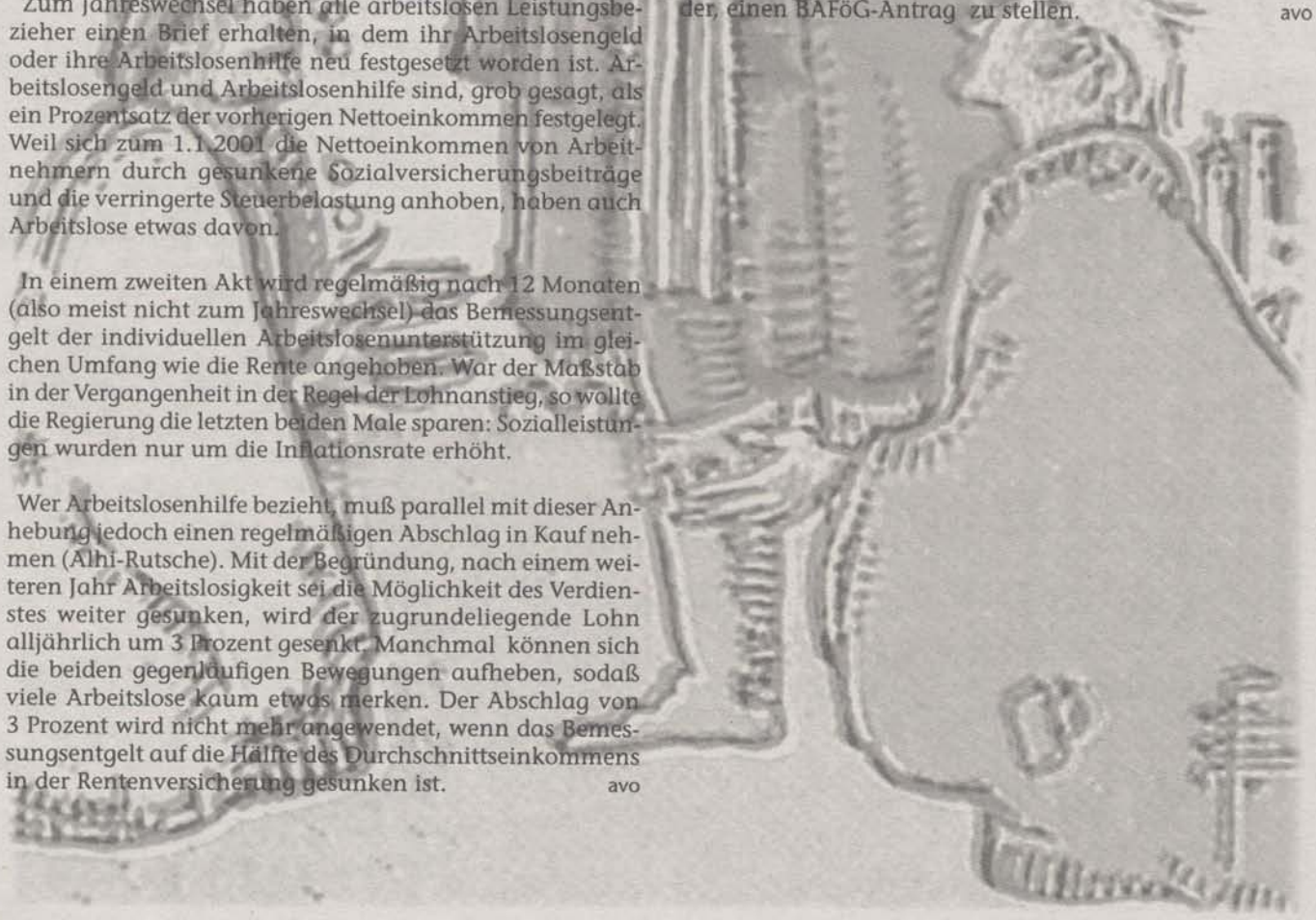

Berufliche Weiterbildung und danach noch arbeitslos

Wer eine berufliche Weiterbildung durchlaufen hat und mit Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt gefördert worden ist, kann danach weiter Arbeitslosengeld erhalten, wenn er oder sie noch keine Arbeit gefunden hat und wenn noch ein Arbeitslosengeld-Restanspruch aus der Zeit vor der Maßnahme besteht.

War das Arbeitslosengeld verbraucht und hatte man vorher schon Arbeitslosenhilfe bezogen, dann kann man für drei Monate Anschluß-Unterhaltsgeld in Höhe des Unterhaltsgeldes erhalten. Voraussetzung ist, daß man sich direkt, also am Tag nach Abschluß der Fortbildung arbeitslos meldet.

Wer am Ende der Prüfung krank wird und sich nicht sofort arbeitslos meldet, bekommt dann Krankengeld. Der Zeitpunkt für den Anspruch auf Anschluß-Unterhaltsgeld ist am Ende der Krankheit verpaßt, dann steht Arbeitslosenhilfe an.

Wer aus der Arbeitslosenhilfe in eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme geht, kann bei anschließender Arbeitslosigkeit an den vorherigen Arbeitslosenhilfebezug anknüpfen. Laut Gesetz ist in so einem Fall „die Verlängerung der Frist für das Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe nicht auf längstens zwei Jahre begrenzt." Wer könnte diesen Tatbestand schöner formulieren?

Wenn zwischen dem regelmäßigen Unterricht und der Prüfung über drei Wochen Pause liegen, dann gibt es Unterhaltsgeld nur bis zum Unterrichtsende und nicht bis zum Ende der Prüfung. In diesem Fall muß man sich am Ende der Unterrichtsphase und schon vor der Prüfung arbeitslos melden, wenn man laufende Leistungen für den Lebensunterhalt braucht.

Das gleiche gibt es auch für Teilnehmer an Meisterkursen, die mit dem Meister-BAFöG gefördert werden. Auch dieses endet mit Abschluß der Unterrichtsphase, für den Zeitraum der Abschlußprüfungen erhält man kein Meister-BAFöG mehr. Beantragt man für die Prüfungsphase Arbeitslosenunterstützung, dann wird das Arbeitsamt fragen, ob man der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Dies ist Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. avo

Veranstaltungsankündigung

Voraussetzung für die Zahlung von Arbeitslosenhilfe ist die Bedürftigkeit des Arbeitslosen. Vermögen kann dieser Bedürftigkeit im Weg stehen. Allerdings muß nicht jedes Vermögen verbraucht werden, bevor Arbeitslosenhilfe gezahlt wird. So ist beispielsweise die Altersvorsorge in einem gewissen Umfang geschützt. Gerade bei den Turbulenzen in der Rentenfrage wird der Erläuterungsbedarf deutlich:

Welches Vermögen ist in der Arbeitslosenhilfe geschützt?

Referent: Goswin Brehe, Leistungsabteilung des Arbeitsamtes Münster

29.4.01 um 17.30 Uhr im cuba, Achtermannstr.10 - 12

Heizkostenzuschuß beantragen

Inzwischen wird klar, in welchem Umfang die Heizkostenbelastung im letzten Winter zugenommen hat. Der Heizkostenzuschuß der Bundesregierung von 5 Mark/qm deckt dabei den tatsächlichen Anstieg nur zur Hälfte ab, so schätzt der Deutsche Mieterbund. Wir haben mehrfach über den Heizkostenzuschuß berichtet. Seit Ende Februar ist das ganze Verfahren klar. Anträge sind bis spätestens Ende April zu stellen. Ganz kurz noch einmal das Vorgehen:

Wer als Student BAFöG bezieht, kann pauschal 100 Mark erhalten, wenn er den Antrag beim BAFöG-Amt stellt.

Wer zwischen Oktober 2000 und März 2001 3 Monate lang Wohngeld bezogen hat, bekommt das Geld automatisch ohne Antrag bewilligt und überwiesen. Sollte es da Schwierigkeiten geben, dann sollte man beim Wohnungsamt nachfragen.

Für alle weiteren Haushalte mit geringen Einkünften hat das Sozialamt eine Abteilung eingerichtet, die die Anträge bearbeitet. Bedürftig ist ein Haushalt mit Einkommen von 1.650 Mark für den Haushaltsvorstand plus 650 Mark für die zweite Person plus jeweils 550 Mark für jedes weitere Mitglied. avo

Auf nach Gorleben!

Jeder Betrieb von Atomanlagen beeinträchtigt Leben und Gesundheit von Menschen für unabsehbare Zeiträume: Beim Abbau von Uran, beim „Normalbetrieb" der Kraftwerke, durch die Möglichkeit der Waffenentwicklung, durch die ungelöste Frage der Müllentsorgung. Jeder Transport und jedes Zwischenlager bergen an sich ein Gefahrenpotential und machen gleichzeitig den Weiterbetrieb der Atomanlagen möglich. Unsere Forderung lautet deshalb: **schnellstmöglicher Ausstieg aus der Atomenergie!** Die jetzige Situation ist alles andere als befriedigend. Nach dem Atomkonsens werden deutsche Atomkraftwerke noch etwa 35 Jahre lang, bis zum (sicherheits-) technischen K.O., am Netz bleiben. Die Atommüllmenge wird sich bis dahin verdoppeln. Der Salzstock in Gorleben ist für diesen Müll als Endlager ungeeignet, wird aber weiterhin beliefert und technisch ausgerüstet. Die Wiederaufarbeitung zieht sich noch Jahrzehnte hin. Sie ist kein ‚Recycling', sondern vergrößert die Menge radioaktiver Abfälle und verseucht großflächig die Umgebung der Anlagen ...

Mit dem Atomkonsens ist das letzte Wort in Sachen Ausstieg noch nicht gesprochen, bestenfalls stellt er einen allerersten Schritt dar. Die Anti-Atom-Bewegung hat in der Vergangenheit einiges erreicht. Nur durch die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Drucks kann sich etwas ändern. Deshalb fordern wir alle auf, sich hier oder in Gorleben an den Protesten zu beteiligen!

ANTI-CASTOR-AG der GAL Münster.

Buskarten gibt es: im AStA (Schloßplatz 1), im AStA-Laden (Mensa-Laden), Bündnis'90/ Die Grünen/ GAL Münster (Bremer Str. 54), Kneipe Frauenstraße 24, Umweltzentrum (Scharnhorststraße 57).

Alter Ego. Oder was?

Mehr ICH für die ANDEREN

2001 - Odyssee im Ego-Space? Da sei der freie Wille vor, hat sich die UNO gesagt und das erste Jahr unseres taufrischen Millenniums kurzentschlossen zum ‚Internationalen Jahr der Freiwilligen' deklariert. Das findet auch die Bundesregierung gut. Deshalb hat sie sich verpflichtet, die Arbeit der Freiwilligen öffentlich aufzuwerten und die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern. Schaden kann das nicht, wo doch in Deutschland nach einer repräsentativen Erhebung des ‚Projektverbundes Ehrenamt' neben den 22 Millionen Bundesbürgern, die bereits ehrenamtlich tätig sind, nochmal weitere 20 Millionen Menschen mit ihrem Interesse an freiwilligem Engagement in den Startblöcken hocken. Alles nur für die Ehre? Oder hat sich hier, schaut man mal auf die 35 Millionen ehrenamtlichen Jobs und die sage und schreibe 110 Millionen freiwillig erbrachten Wochenarbeitsstunden, längst ein informeller Arbeitsmarkt etabliert? Die SPERRE hat recherchiert und auch mal geguckt, was sich in Münster so tut.

Eines graupeligen Februarvormittags im Gesundheitshaus: Das Telefon von Anja Uhlenbrock, Leiterin der münsterschen Freiwilligenagentur (FA), bimmelt ohne Unterlaß. Sie kennt den Grund: „Gestern hat die Münstersche Zeitung über uns berichtet. Auf der Titelseite!", strahlt sie übers ganze Gesicht. Im Oktober 1999 öffnete die Agentur, ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt der Stiftung Siverdes in Kooperation mit der Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe (miks, die SPERRE berichtet auch auf Seite 16), ihre Pforten für alle, die ehrenamtliche Aufgaben suchen oder solche anbieten. „Seitdem", bilanziert Uhlenbrock, „haben wir schon mehr als 270 Vermittlungsgespräche geführt." Sie versteht sich und ihre Agentur als Scharnier zwischen den Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten, aber nicht so recht wissen, wie und wo, und denjenigen öffentlichen oder privaten Trägern, die oft händeringend nach ehrenamtlichen Mitstreitern suchen. Neben der reinen Vermittlungstätigkeit kümmert sich die FA um die Beratung der Träger in Sachen Ehrenamt und natürlich auch darum, mittels Pressearbeit, Vortragsveranstaltungen und vielem mehr die Öffentlichkeit für das Thema ‚Ehrenamt' zu sensibilisieren.

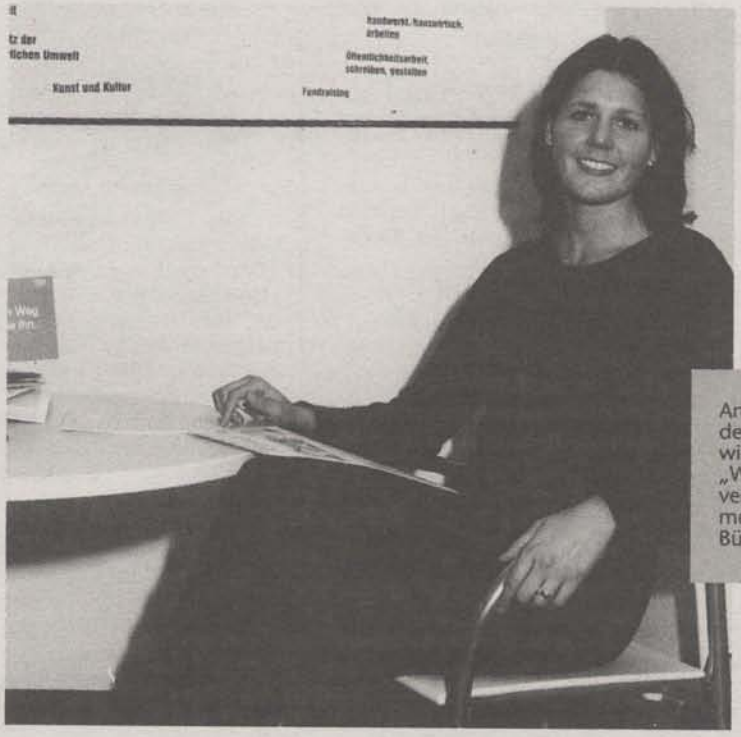

Anja Uhlenbrock, Leiterin der münsterschen Freiwilligenagentur: „Wir wollen das eigenverantwortliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützen."

In anderen Ländern, den USA beispielsweise oder den Niederlanden, sind FA's viel weiter verbreitet als hierzulande. „Das", mutmaßt Anja Uhlenbrock, „liegt sicherlich auch daran, daß sich der Staat dort eher aus der Sozialpolitik zurückgezogen und so einen großen gesellschaftlichen Bedarf an freiwilliger sozialer Arbeit erst erzeugt hat." Auch wenn dies für Deutschland kein Maßstab sein könne, sieht Uhlenbrock als professionelle Moderatorin der Freiwilligenarbeit die wichtigste Herausforderung des FA-Projektes darin, das eigenverantwortliche Engagement der Bürger auch hier bei uns zu fördern und auszubauen. „Bundesweit existieren zur Zeit etwa 150 Freiwilligenagenturen", weiß sie, „und die meisten von ihnen stehen auf sehr wackeligen Füßen, finanziell wie organisatorisch." Die älteste ▶

bestehende FA in Deutschland, den ‚Treffpunkt Hilfsbereitschaft' in Berlin, haben findige Menschen übrigens schon vor über zwölf Jahren aus der Taufe gehoben.

„Was ich kann, ist unbezahlbar", meint die nette ältere Dame, die auf einem schönen Plakat die Werbetrommel für's Ehrenamt rührt und uns landauf, landab von den Litfaßsäulen herab tief in die Augen schaut. Ein wahrhaft hintersinniges Motto. Denn wer das, was er tut, für unbezahlbar hält, erhebt wohl kaum einen Anspruch auf Bezahlung. Kein Zweifel: Der Wunsch, etwas Sinnvolles und Gemeinnütziges zu tun, steht für die allermeisten Ehrenamtlichen im Vordergrund ihres Engagements. Dennoch verwischen sich die Grenzen zwischen dem sogenannten Normalarbeitsverhältnis, das für nicht einmal mehr 60 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland alltägliche Wirklichkeit ist, und dem sogenannten Ehrenamt zusehends. Da muß die Frage erlaubt sein, ob das alles nur etwas mit Selbstverwirklichung oder eben auch eine ganze Menge mit Selbstausbeutung zu tun hat. Und mit der Paradoxie, daß Unmengen gesellschaftlich notwendiger Arbeiten trotz millionenfacher Arbeitslosigkeit einfach nicht erwerbswirtschaftlich zu erschließen sind. Wer allerdings die verkrusteten Kategorien, in denen unsere Erwerbsarbeitsgesellschaft nach wie vor steckt, aufbrechen möchte, wird darin nicht etwa ein Manko sehen, sondern eine Chance zum Paradigmenwechsel. Und der wird ja - Stichworte Haus- oder Erziehungsarbeit - nicht erst seit gestern oder vorgestern diskutiert.

Für viele Arbeitslose spielen denn auch durchaus pragmatische und eben nicht nur altruistische Erwägungen eine Rolle, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren. Das bestätigt auch Anja Uhlenbrock von der münsterschen FA: „Das Ehrenamt ist nicht nur Lebenssinn und Tagesstruktur, es kann sehr wohl auch eine Referenz für eine spätere Erwerbsarbeit sein." Und ab und zu wird sogar aus der freiwilligen Tätigkeit selbst eine reguläre Stelle. So ein Quereinstieg gelingt zwar nicht oft. Aber ... Text und Foto: mic

Ulrike Kaminski begleitet sterbende Menschen im *lebens*HAUS der münsterschen Hospiz-Bewegung:

„Die Menschen wollen leben. Bis zuletzt!"

Das Wohnhaus jenseits von Handorf macht einen hellen und freundlichen Eindruck. Ein unscheinbares Hinweisschild an der Zufahrt sagt mir, wie es heißt: *lebens*-HAUS steht da schwarz auf weiß. *lebens*HAUS - wenn es überhaupt einen Namen gibt, der unsere finsteren Ängste vorm Sterben und vorm Tod in Schach halten kann, dann diesen. Trotzdem fühle ich mich etwas mulmig, als ich das Haus betrete. Dabei entpuppt es sich drinnen als ein ganz und gar nicht beunruhigender Ort: üppige Grünpflanzen, bunte Bilder, heitere Geschäftigkeit. Große Fenster lassen jede Menge Licht herein. Der offene Blick in den Garten fällt auf welkes Laub und auf die ersten Frühlingsblüher. Abschied und Erwachen ....

Im Eßzimmer erwartet mich Ulrike Kaminski, ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiterin. Lachend bemerkt sie, wie verblüfft ich über die private Atmosphäre des Hauses bin: „Was hatten sie erwartet? Gekachelte Klinikwände?" Etwas verlegen krame ich nach dem Zettel mit meinen sorgsam notierten Fragen. Doch das Gespräch kommt ohne ihn viel besser in Gang. „So wie Ihnen ging es auch mir, als ich zum erstenmal dieses Haus betrat", erinnert sich Ulrike Kaminski, „ich habe sofort gespürt: Hier ist einfach alles stimmig." Zunächst hatte sie von 1997 an sterbende Menschen ambulant begleitet, hat sie also ein- oder auch mehrmals wöchentlich zu Hause besucht. Doch weil sie vom *lebens*HAUS und seiner Atmosphäre auf den ersten Blick begeistert war, kommt sie seit Oktober 1999 zu den Menschen, die ihre letzte Lebenszeit hier im stationären Hospiz verbringen. Und nicht nur deswegen: „Wir sind hier eine Gruppe von neun ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern", erklärt sie, „da steht man mit den bedrückenden, aber auch mit den schönen Erlebnissen, die unsere Tätigkeit mit sich bringt, nicht allein." Wer den Menschen in einer schweren Zeit Trost spendet, braucht bisweilen selbst Trost und Rückhalt.

Ulrike Kaminski erklärt sich die Motive für ihr freiwilliges Engagement in der Sterbebegleitung aus ihrer persönlichen Geschichte und Situation heraus: „Ich habe schon immer gerne mit und für Menschen gearbeitet, meine Tochter ist inzwischen flügge, und in der Uni-Klinik arbeite ich nur halbe Tage." Ihr gehe es eben gut, sagt sie leise, da wolle sie anderen gerne etwas abgeben. Und noch eine Sache liegt ihr am Herzen: „In unserer Gesellschaft zählen doch nur noch Konsum und Äußerlichkeiten. Umso wichtiger finde ich es, mich sozial zu engagieren und etwas zu tun, was nicht nur mir selbst, sondern auch anderen hilft." Doch wie wird man ehrenamtliche Sterbebegleiterin? „Eine intensive Vorbereitung, in der man sich mit dem Tod und der Trauer und auch mit seinen persönlichen Erfahrungen hierzu auseinandersetzt, ist sehr, sehr wichtig", unterstreicht Ulrike Kaminski. Deshalb besuchen Leute, die sich für die Hospizarbeit interessieren, zunächst eine von der Hospiz-Bewegung organisierte Vortragsreihe und nehmen dann an einer Vorbereitungsgruppe teil, die sich wöchentlich trifft und in der neben Selbsterfahrungs- und Rollenspielen auch therapeutische und pflegerische Grundkenntnisse vermittelt werden.

Sterbenden Menschen in ihren letzten Wochen, Tagen oder auch nur Stunden zur Seite zu stehen - das stelle ich mir schon sehr schwer vor. „Sicherlich wird man in der Begleitung immer wieder mit Eindrücken konfrontiert, die einen traurig oder unsicher machen", bestätigt Ulrike Kaminski, „mit dem Leid und den Ängsten der Menschen zum Beispiel oder auch mit unangenehmen Gerüchen und rapiden Veränderungen des Aussehens." Das müsse man aushalten können; da wachse man mit der Zeit aber auch hinein, weiß sie. Trotzdem braucht sie nach dem Tod eines begleiteten Menschen jedesmal eine Pause, in der sie ihre Erfahrungen und ihre Trauer verarbeiten kann. „Rituale helfen mir dabei sehr", sagt sie zum Schluß. Und die Kerze, die sie bei sich zu Hause für den Verstorbenen anzündet, ist dann nicht bloß eine Kerze, sondern ein kleiner Leuchtturm, der zwischen den Welten hin- und herblinkt. Text und Foto: mic

Seit dem 1. Januar 2001 gilt das neue Teilzeitgesetz

„Die Teilzeit nehm' ich mir ...“

Erstmal, damit wir's schnell hinter uns haben, die eine oder andere Prozentzahl. 60 Prozent aller Arbeitsplätze in Deutschland, sagt McKinsley-Manager Herbert Henzler, sind prinzipiell teilbar. 18 Prozent aller abhängig Erwerbstätigen in Deutschland, sagt das Statistische Bundesamt, arbeiteten 1999 teilzeit. Das waren gut und gerne 6,3 Millionen Menschen. Weitere 9 Prozent der Erwerbstätigen, also etwa drei Millionen Menschen, möchten teilzeitarbeiten, haben dazu aber keine Möglichkeit. Würden hierzulande, wie bei unseren niederländischen Nachbarn, 36 Prozent aller Beschäftigten teilzeitarbeiten, könnten bis zu 500.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Sagt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Natürlich kann man, wie immer, anderswo jede Menge andere Zahlen nachlesen. Aber im großen und ganzen kommt das so schon hin. Am 1. Januar 2001 ist das ‚Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)' in Kraft getreten. Der Kanzler und sein Riester verprechen sich davon eine verbesserte Ausschöpfung des teilzeitinduzierten Beschäftigungspotentials. Schau'n wir mal ...

„Von einer Waffengleichheit im Arbeitsrecht kann nach wie vor keine Rede sein.“ Bernd Bajohr, münsterscher ÖTV-Geschäftsführer gibt sich keinen Illusionen hin. Für ihn ist der Weg das Ziel und das TzBfG (siehe Kasten auf S. 10) ein kleines, aber feines Stück Wegstrecke: „Es gibt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern endlich ein eigenes Initiativrecht in die Hand und vergrößert ihre Gestaltungsspielräume gegenüber der bisherigen Situation. Die war nämlich völlig ungeregelt.“ So blieb es bis dato ganz dem Gutdünken des Arbeitgebers überlassen, ob er dem Wunsch eines Mitarbeiters nach Teilzeitbeschäftigung entsprach oder nicht. Deshalb schaut Bajohr durchaus hoffnungsvoll auf das TzBfG, das einen grundsätzlichen Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit ebenso festschreibt wie ein Benachteiligungsverbot für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Unbescheiden spekuliert die Bundesregierung darauf, daß mit dem gesetzlich fixierten Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung bis zu eine Million neue Jobs entstehen. Auch hätten Beschäftigte in leitenden Positionen jetzt die Chance, Familie und Beruf wieder besser in Einklang zu bringen, verlautbart das Arbeitsministerium. Hinter vorgehaltener Hand munkelt man dort bereits, Herr Riester himself spiele mit dem Gedanken ...

Die Wirklichkeit sieht dort, wo das Arbeitsleben so richtig tobt, anders aus. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr knapp 1,9 Milliarden Überstunden geschrubbt. Hinzu kommen über den Daumen zwei Milliarden Stunden unbezahlter Mehrarbeit, die sich beispielsweise als Gutschrift auf Arbeitszeitkonten wiederfinden. Oder auch nicht. DGB-Vizechefin Ursula Engelen-Kefer hat mit spitzem Bleistift ausgerechnet, daß durch den Abbau von einem Drittel der Überstunden rund 400.000 neue Arbeitsplätze entstehen könnten. Das IAB prognostiziert allerdings, daß sich der Trend zur ungebremsten Überstunde fortsetzen wird, vor allem im Bereich der hochqualifizierten und leitenden Funktionen. Höchste Zeit also, die Reißleine zu ziehen. Notfalls eben per Gesetz. „Denn mit einem deutlichen Zuwachs an Teilzeitarbeit“, so sieht es auch Bernd Bajohr von der ÖTV, „können wir sicherlich einen Fuß in die Tür bekommen, die zum Abbau von Überstunden und damit letztlich zu mehr Beschäftigung führt.“ Aus seinen gewerkschaftlichen Erfahrungen heraus weiß Bajohr nämlich, daß der Bedarf nach Teilzeitarbeit weitaus größer ist als das Angebot an entsprechenden Stellen. Und noch ein Gutes macht er am neuen Teilzeitgesetz aus: „Es haucht dem scheinheiligen Gerede der Arbeitgeber, die Beschäftigten seien ihr größtes Potential, Leben ein.“ Betriebsräte und Beschäftigte könnten jetzt mit den Arbeitgebern wenigstens annähernd in Augenhöhe über betriebliche oder individuelle Teilzeitmodelle diskutieren und so dazu beitragen, daß man mit dem wertvollen Potential namens Mensch sorgsamer als bisher umgeht. Ähnlich verhalte es sich übrigens mit dem geplanten Ausbau der Mitbestimmung (die SPERRE wird berichten).

Die Arbeitgeber hingegen orakeln, daß eine größere Zeitsouveränität für Arbeitnehmer die Planungssicherheit und die Marktchancen insbesondere der kleinen und mittleren Unterneh-

men untergraben wird. Unisono beklagen Hans Peter Stihl, Ex-Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), und Dr. Franz Schoser, DIHT-Hauptgeschäftsführer, in offenen Briefen an Walter Riester und den Sozialausschuß des Deutschen Bundestages, daß das TzBfG einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt, daß es die Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt weiter erhöht und die Anpassungsfähigkeit der Betriebe mithin nachhaltig beeinträchtigt. Deshalb sei das Gesetz nicht nur für die Prosperität des Standortes Deutschland, sondern auch und gerade mit Blick auf den allseits gewünschten Beschäftigungszuwachs kontraproduktiv. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Münster hat gar im November des vergangenen Jahres eine Resolution gegen das TzBfG verabschiedet. Ein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeit, kann man dort nachlesen, gehe vollständig an der betrieblichen Realität vorbei und setze vor allem den Mittelstand erheblichen Belastungen aus. Dr. Christian Brehmer, Hauptgeschäftsführer der IHK Münster, blickt denn auch sorgenvoll auf die Entwicklung vor Ort: „Von den 93.000 Unternehmen im Münsterland und in der Region Emscher-Lippe beschäftigen nur 120 mehr als 500 Mitarbeiter. Alle anderen sind kleine und mittelständische Unternehmen, für die das neue Gesetz besonders schädlich ist." Angesichts des großen Mangels an Fachkräften könne man sich an fünf Fingern abzählen, was es für eine Firma mit beispielsweise zwanzig Beschäftigten bedeute, wenn plötzlich ein hochqualifizierter Mitarbeiter oder eine Führungskraft nur noch zwanzig statt bisher vierzig Stunden pro Woche arbeiten wolle. „Da bricht dann schnell die Leistungsträgerschaft weg!", ist sich Brehmer sicher. Nun ja. ÖTV-Geschäftsführer Bernd Bajohr gibt dazu zweierlei zu Protokoll: „Erstens können Arbeitgeber nach dem neuen Gesetz einen Teilzeitwunsch ablehnen, wenn betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Zweitens werden Gewerkschaften und Betriebsräte es natürlich auch in Zukunft ohne Wenn und Aber akzeptieren, daß man gerade in kleineren Unternehmen sehr genau zwischen den betrieblichen Belangen und den persönlichen Wünschen abwägen muß."

„Seit zwei Jahren habe ich eine Teilzeitstelle als Verwaltungskraft. Immerhin bin ich so aus der Arbeitslosigkeit rausgekommen. Und für mich als Alleinerziehende ist es natürlich wichtig, daß ich neben der Arbeit auch noch genug Zeit für meinen Sohn habe. Die Kehrseite der Medaille ist allerdings, daß ich natürlich nicht so viel verdiene wie bei einer Vollzeitstelle und dementsprechend auch nur weniger in meine Renten- und Arbeitslosenversicherung einzahlen kann."

Karin Engelkamp, 33 Jahre,
Diplom-Oekotrophologin

Und was den Fachkräftemangel in Münster oder anderswo angeht, sind auch diejenigen, die es eigentlich ganz genau wissen müssen, anderer Meinung als Brehmer. Wolf-Rüdiger Schwedhelm, Direktor des Arbeitsamtes Münster, wies bei der Bekanntgabe der Februar-Arbeitsmarktdaten ausdrücklich auf das hohe Qualifikationsniveau der münsterschen Arbeitsuchenden hin. In dasselbe Horn stößt der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, wenn er den Unternehmern ins Stammbuch schreibt, daß die Hälfte der vier Millionen in Deutschland offiziell registrierten Arbeitslosen „exzellent qualifiziert" ist. Ob so ein Fachmensch dann auch genau dort lebt, wo eine Firma händeringend nach ihm sucht, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Aber wir schweifen ab ...

Zurück also zur Teilzeit im allgemeinen und zur Situation teilzeitbeschäftigter Frauen im besonderen. Während nämlich nur vier Prozent der Männer teilzeitbeschäftigt sind, sieht das bei den Frauen ganz anders aus: Jede dritte erwerbstätige Frau arbeitet mit reduziertem Arbeitszeitbudget. Das sind bundesweit immerhin knapp fünf Millionen Frauen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: In der Kinderphase reduzieren nach wie vor fast ausschließlich die Frauen ihre Arbeitszeit; nach wie vor finden sich weit mehr Frauen als Männer bereit, der Kindererziehung zuliebe oder auch wegen der Pflege älterer Angehöriger in Teilzeitbeschäftigung zu arbeiten; und nach wie vor sind die allermeisten der auf Teilzeitstellen angewiesenen Alleinerziehenden Frauen. Leider steht die von Frauen geleistete Familienarbeit in unserer Gesellschaft nach wie vor nicht eben hoch im Kurs. Und leider sind nach wie vor sehr viele frauenspezifische Berufe so niedrig dotiert, daß diejenigen, die hier als Teilzeitkraft tätig sind, trotz Arbeit in die Sozialhilfe rutschen. Nichtsdestotrotz stehen gerade die alleinerziehenden Frauen unter einem enormen sozialen und oft auch verinnerlichten Druck, eine Teilzeitarbeit aufzunehmen. Für viele bedeutet dies angesichts der meist großen familiären Belastungen eine dauerhafte und dauerhaft krankmachende Überforderung. Und daß zum Beispiel das Bundesverwaltungsamt eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind unter 16 Jahren schon ab einem Brutto-Einkommen von 2.110 Mark mit monatlichen BAFöG-Raten zur Ader läßt, ist sicherlich auch kein besonders gutes Argument für mehr Teilzeitbeschäftigung.

Da ist das neue TzBfG gewiß ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch - wie sollte es anders sein - steckt auch hier der Teufel im Detail: „Zum einen", bemängelt Bernd Bajohr von der ÖTV, „sind wir unzufrieden damit, daß die Arbeitgeber bloß einfache betriebliche Gründe ins Feld zu führen brauchen, wenn sie den Teilzeitwunsch eines Mitarbeiters ablehnen wollen." Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) für den Öffentlichen Dienst gehe da ein ganzes Stück weiter, indem er hier ‚dringende' betriebliche Gründe

„Geringere Erwerbsarbeitszeit heißt: Mehr Zeitsouveränität und mehr Eigenverantwortung für die Lebensplanung mit einem geringeren finanziellen Budget. Meine Erfahrung dabei ist, daß bei gesichertem und ausreichendem Einkommen finanzieller Luxus durch Raum- und Zeitgenuß ersetzt werden kann."

Ralf Tieck, 38 Jahre,
Fernmeldehandwerker

einfordere. Und was nütze schließlich die schönste Teilzeitnorm, wenn sich der Zuwachs an Teilzeitstellen de facto nicht etwa in der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern schlicht in einer Leistungsverdichtung für die Teilzeitbeschäftigten wiederspiegele. „In den letzten Jahren", so Bajohr, „haben wir in manchen Beschäftigungszweigen eine Zunahme der Teilzeitarbeit um zehn Prozent bei einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitsproduktivität um dreißig Prozent miterlebt!" Die falsche Formel ‚lange Arbeitszeit = viel Ergebnis' werde nicht dadurch richtiger, daß man sie zu Lasten der Teilzeitbeschäftigten nonchalant in ‚kürzere Arbeitszeit = noch mehr Ergebnis' umstricke.

Mag sein, daß das TzBfG - zumindest, was seine Regelungen zur Teilzeit angeht - zwischen den sogenannten Tarifpartnern umstritten ist. Aber daß man jetzt mit Schnellschüssen aus der Hüfte draufballert, hat es denn doch nicht verdient. Am besten warten wir erstmal ab, bis sich der Pulverdampf gelegt hat. Vielleicht erkennen wir dann ja, daß das neue Gesetz mithilft, die in den Köpfen der Leute immer noch dominierende Orientierung am Normalarbeitszeit-Standard ein wenig aufzudröseln und die Phantasie, die man beim Austüfteln verschiedener Teilzeitmodelle an den Tag legen kann, auf Trab zu bringen. Der sind nämlich so gut wie keine Grenzen gesetzt. Text und Fotos: mic

„Ich arbeite zwanzig Stunden die Woche als Nachtwache. Wegen meiner beiden Kinder, die ich allein erziehe, ginge das auch gar nicht anders. Deshalb habe ich die Ausbildung als Krankenpflegehelferin gemacht. In vielen typischen Frauenberufen, zum Beispiel Arzthelferin, gibt es Teilzeitstellen nämlich nur tagsüber. Mit meinem Einkommen können wir leben, aber für große Sprünge reicht es natürlich nicht. Hoffentlich werde ich nicht arbeitslos, denn mein Arbeitslosengeld wäre bestimmt superwenig ..."

Andrea Olmer, 36 Jahre,
Krankenpflegehelferin

Die wichtigsten Regelungen des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

§ 4

Ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer darf wegen der Teilzeitarbeit grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als ein vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer.

Dies gilt analog auch für befristet beschäftigte Arbeitnehmer.

§ 6

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern, auch solchen in leitenden Positionen, Teilzeitarbeit zu ermöglichen.

§ 8

Arbeitnehmer, die seit mehr als sechs Monaten beschäftigt sind, haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit.

Der Arbeitgeber muß mit dem Arbeitnehmer Einvernehmen über die Arbeitszeitverteilung erzielen.

Der Arbeitgeber darf den Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers nur dann ablehnen, wenn betriebliche Gründe dem entgegenstehen.

§ 10

Der Arbeitgeber muß dafür sorgen, daß grundsätzlich auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

§ 11

Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer nicht kündigen, weil dieser sich weigert, von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder umgekehrt zu wechseln.

§ 13

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können vereinbaren, daß sich mehrere Arbeitnehmer die Arbeitszeit an einem Arbeitsplatz teilen.

§ 14

Eine aus sachlichen Gründen (z.B. vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung, Einstellung des Arbeitnehmers als Vertretung) gerechtfertigte Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig.

Bei Arbeitnehmern, die älter als 58 Jahre sind, ist eine Befristung des Arbeitsvertrages auch dann zulässig, wenn keine sachlichen Gründe vorliegen.

§ 19

Der Arbeitgeber muß dafür sorgen, daß grundsätzlich auch befristet beschäftigte Arbeitnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

Sozialpolitischer Ratschlag der Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung im Mai 2001

EURO asozial ?!

Am Wochenende des 19. und 20. Mai führt die Euromarsch-Bundeskoordination einen sozialpolitischen Ratschlag durch. Hierzu sind zahlreiche Erwerbslosen-, sozialpolitische, Jugend-, Frauen-, Nichtregierungs-, entwicklungs- und asylpolitische und linke Gruppen und Verbände eingeladen. Einzelne Personen sind selbstverständlich auch willkommen.

Ein halbes Jahr vor Einführung der EURO-Münzen und -Scheine ist die neue Sozial- und Währungsunion vielen Menschen noch nicht konkret vertraut. Die Angst davor bietet aber bereits den Boden für die Akzeptanz nationalistischer und repressiver Pläne. Eine Vernetzung und Europäisierung des sozialen Widerstandes wird deshalb umso dringender. EURO- oder DM-Kapitalismus darf nicht die Frage sein.

Die Euromarsch-Bundeskoordination schlägt neben der Diskussion über Zusammenarbeit folgende Themen vor:

- Wettbewerbs- und Standortlogik,
- Privatisierung der Öffentlichen Dienste,
- Logik der Kostensenkung,
- Mindesteinkommen.

Ort des Ratschlags und offizielles Motto lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Als regionales Vorbereitungstreffen dient am 9. April der AbM-Stammtisch in der SPERRE.

Kontakt zum Euromarsch:
Telefonisch bei Ralf Tieck: 0251/67872
im Netz unter http://www.euromarches.org
oder einfach bei AbM nachfragen.

Karin Piene
Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte

- Mietrecht
- Familienrecht
- Sozialhilferecht

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Fon 0251-518595 • Fax 0251-40729

Neue Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
10 - 13 Uhr
14 - 18 Uhr

LILALEEZE
Frauenfahrradladen
Dortmunderstr. 11 Tel. 66 57 61

URTEILE

Unterhaltspflichten und Änderung des Erwerbsverhaltens

Wer Unterhaltsverpflichtungen aus erster Ehe hat, muß diese berücksichtigen, wenn er in einer neuen Verbindung zum Zweck der Kinderbetreuung seine Erwerbsarbeit und damit die Grundlage seiner Unterhaltsleistungen aufgeben will. Nur in sehr engen Ausnahmefällen darf er die Unterhaltszahlungen reduzieren.

BGH, XII ZR 308/98 vom 21.2.01, Pressemitteilung des Gerichts

Kindergeld und Einkommen des Kindes

Kindergeld kann bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden, wenn die Kinder in der Ausbildung sind und ihr Einkommen den Höchstbetrag nicht übersteigt. Bei der Feststellung des Kindergeldanspruchs können vom Kindeseinkommen besondere Ausbildungskosten abgezogen werden. Dies sind alle Aufwendungen, die im Einkommensteuerrecht als Werbungskosten abzuziehen wären, also etwa Studiengebühren, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte, Aufwendungen für Arbeitsmittel. Dagegen können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus einer Rente nicht abgesetzt werden. Ebensowenig ist ein erhöhter Aufwand für Lebenshaltung oder Miete zu berücksichtigen.

BFH (Bundesfinanzhof), VIR 62/97, VIR 52/98, VIR 128/00, vom 14.11.00, Pressemitteilung des Gerichts

Freibeträge beim Erziehungsgeld für zwei Kinder

Kommt ein zweites Kind zur Welt, während für das erste noch Erziehungsgeld gezahlt wird, dann können die Eltern nicht erwarten, daß die Erziehungsgeldkasse im Erziehungsgeld des ersten Kindes einen zusätzlichen Freibetrag für das zweite Kind einfügt, um auf diese Weise das wegen Einkommen gekürzte Erziehungsgeld anzuheben. Es bleibt bei der Berechnung vom Zeitpunkt der Antragstellung. Es ist nach Meinung des Gerichts auch zweifelhaft, ob das Rücknehmen des alten Antrags und das Stellen eines neuen Antrags zu einer höheren Neuberechnung aufgrund der neuen Situation führen würde.

BSG, B14 EG 10/99 R vom 13.12.00, Pressemitteilung des Gerichts

Kindergeld für ehemalige Asylbewerber aus der Türkei

Wer als Asylbewerber mit Kindern aus der Türkei nach Deutschland kommt und später hier erwerbstätig ist, kann wie angeworbene Gastarbeiter Kindergeld erhalten, auch ohne eine Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis zu besitzen.

BSG B 14 KG 1/00 R vom 13.12.00, Pressemitteilung des Gerichts

Samenraub

Ein Mann hat für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen, wenn sie wegen Kindesbetreuung nicht arbeiten gehen kann. Das gilt auch dann, wenn die Frau gegen den Willen des jetzt von ihr getrennten Mannes auf dem Wege künstlicher Befruchtung ein Kind von ihm zur Welt gebracht hat. Die Verwirklichung eines Kinderwunsches führt die Bedürftigkeit nicht mutwillig und leichtfertig herbei, sie handelt nicht verantwortungslos und rücksichtslos gegen den Unterhaltspflichtigen.

BGH XII ZR 34/99 vom 21.2.01, Pressemitteilung des Gerichts

Körperschaden im Dienst

Wer während der Ausübung des Wehrdienstes einen Herzinfarkt erleidet und mit dem Kopf auf eine Betoneinfassung stürzt, sodaß er sich durch den Sturz schwere Gesundheitsstörungen zuzieht, hat Ansprüche auf Versorgungsleistungen des Soldatenversorgungsgesetzes. Der Bund darf die Leistung nicht deshalb verweigern, weil der Mann aufgrund einer inneren Ursache gestürzt ist.

BSG B 9 VS 1/00 R, vom 13.12.00, Pressemitteilung des Gerichts

Körperschäden addieren sich nicht

Wer aus einem Unfall Körperschäden unterschiedlichster Art davongetragen hat, darf die jeweiligen Grade der Funktionsbeeinträchtigung nicht einfach linear addieren, um zu der gesamten Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zu kommen. Der MdE-Grad leitet sich vielmehr von der höchsten Einschränkung ab und prüft, um wieviel dieser Grad aus den weiteren Schäden anzuheben ist im Hinblick auf die Gesamtbeeinträchtigung. Zusätzliche leichte Gesundheitsstörungen mit jeweils 10 Prozent Minderung führen nur in Ausnahmefällen zu einem höheren gesamten MdE-Grad.

BSG B9 V 8/R vom 13.12.00, Pressemitteilung des Gerichts

Kostenübernahme für Aufenthalt in einem Frauenhaus

Ein Anspruch auf Kostenübernahme für einen Aufenthalt in einem Frauenhaus kann bei einem durch Fehlleistungen des Verstandes und des Gemütes der Betroffenen geprägten Trennungskonflikt als sozialhilferechtlicher Anspruch gemäß §27 Abs.1 Nr.11, §72 BSHG bestehen. Frauenhäuser können im Einzelfall Einrichtungen im Sinne von §97 Abs.4 BSHG sein. Dann müssen sie aber eine intensive Gesamtbetreuung durch Fachkräfte bieten; die helfende Beratung vermag regelmäßig noch keine Heimbetreuungsbedürftigkeit zu bedingen.

OVG Münster, Urteil vom 20.03.2000 Az.: 16 A 3189/99FEVS 2001 S.38ff

Angemessene Unterkunftskosten

Unangemessen hohe Unterkunftsaufwendungen können weder durch Zuwendungen Dritter (vgl. §78 Abs.2 BSHG) noch durch den Einsatz des Erwerbsunfähigkeitszuschlages gemäß §23 Abs.1 BSHG auf den sozialhilferechtlich angemessenen Umfang gesenkt werden.

OVG Hamburg, Beschluß vom 15.08.2000 Az.: 4 B 183/00 NDV-RD 2001 S.4f

ANWALTTIP

Von Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler

Über schwarze Schafe

Auf den ersten Blick könnte man meinen, das SGB III mache es leicht, sich einen Überblick über die Gefahren zu verschaffen, die bei Gesetzesverstößen lauern: § 404 SGB III listet die Ordnungswidrigkeitstatbestände in einer langen Liste auf. Die in der Praxis für Arbeitslose wichtigste Bestimmung steht am Schluß: § 404 Abs. 2 Nr. 26 SGB III bestimmt, daß ordnungswidrig der handelt, der eine Änderung der Verhältnisse, die für den Leistungsanspruch wesentlich ist, nicht mitteilt. Das kann etwa der Wechsel der Steuerklasse sein oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Bestraft wird hier also ein fahrlässiges oder vorsätzliches Unterlassen.

Was aus § 404 SGB III nicht unmittelbar hervorgeht, ist, wo die Grenze zur Strafbarkeit etwa wegen Betrugs verläuft: Die Bestimmung erfaßt nur das schlichte Unterlassen während des Leistungsbezugs. Wer also bereits bei seinem Antrag auf Arbeitslosengeld oder -hilfe etwa eine ‚Nebenbeschäftigung' verschweigt, muß ohne weiteres bereits mit einem Strafverfahren rechnen. Gleiches gilt etwa dann, wenn zwar während des Leistungsbezugs die Aufnahme einer Beschäftigung angegeben wird, nicht aber das korrekte Einkommen aus dieser Beschäftigung. Hier werden dann Arbeitnehmer und Arbeitgeber Bekanntschaft mit der Staatsanwaltschaft machen können. Und: Wer bereits einmal erwischt wurde, dem nimmt man im Wiederholungsfall nicht mehr ab, nur fahrlässig, also ‚aus Versehen' die Nebentätigkeit nicht angegeben zu haben - auch hier wird in aller Regel ein Strafverfahren eingeleitet. Auch wer etwa Einspruch gegen ein Bußgeld einlegt, muß damit rechnen, daß der ‚Fall' etwa vom Amtsgericht nicht als bloße Ordnungswidrigkeit abgehandelt wird, sondern als Straftat, und daß dann die Akte an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wird. All dies zeigt: Wer einen Bußgeldbescheid vom Arbeitsamt bekommt, sollte seine nächsten Schritte genau überlegen. Allzu lange freilich nicht: Die Einspruchsfrist beträgt nur zwei Wochen. Der Einspruch muß nicht begründet werden. Wenn das Verfahren dann auf den Einspruch hin nicht eingestellt wird, findet meist eine Verhandlung vor dem Amtsgericht statt. Wer hier nicht persönlich erscheint, dessen Einspruch wird ohne weiteres verworfen. Wer nun etwa ein Bußgeld bekommt, weil er eine Beschäftigung zu spät beim Arbeitsamt angezeigt hat, muß nicht nur Arbeitslosengeld oder -hilfe zurückzahlen, sondern auch den Krankenversicherungsbeitrag, den das Arbeitsamt gezahlt hat. Das kann dann sogar dazu führen, daß man zweimal an die Krankenkasse zahlen muß: einmal übers Arbeitsamt und dann noch direkt im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses.

Wem das alles nicht geheuer ist, der sollte sich beraten lassen. Aber: Für die anwaltliche Vertretung im Ordnungswidrigkeitenverfahren gibt es keine Prozeßkostenhilfe. Froh kann da sein, wer eine Rechtsschutzversicherung hat: Die übernimmt in der Regel diese Kosten - freilich auch nur dann, wenn es nicht zu einem Strafverfahren kommt. Nicht übernommen werden natürlich auch hier die Bußgelder, die inzwischen bis zu 10.000 Mark betragen können - bei systematischer Schwarzarbeit sogar bis zu 200.000 Mark. In einem Strafverfahren ist mit empfindlichen Strafen zu rechnen. Es gibt durchaus Richter, die meinen, es sei ein deutliches größeres Unrecht, vom Staat Geld zu erschwindeln als dem Staat Geld zu Unrecht bei der Steuer vorzuenthalten.

sic
Sozialhilfeberatung im cuba
Achtermannstraße 10–12
48143 Münster Telefon 58856
Beratungszeiten
Di.–Fr. 9–12 Uhr
Do. 15–17 Uhr
Beratung für Schwangere und Alleinerziehende
Do. 10–12 Uhr
Sozialhilfe-Sorgentelefon
Mo. 15–17 Uhr Telefon 43544

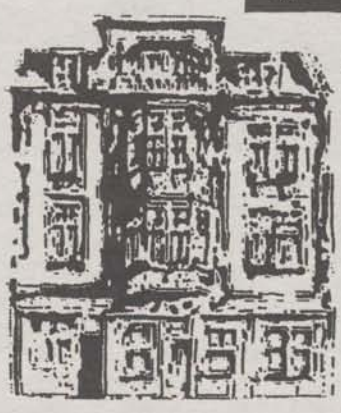

KNEIPE
FRAUENSTR. 24
DURCHGEHEND
TÜRKISCHE KÜCHE
AUCH ZUM MITNEHMEN!
MO–FR VON 9.30–1 UHR
SA UND SO VON 12–1 UHR

Bei ‚phönix' tut sich was!

Büro, Büro.

Das ‚phönix-Gründungsnetzwerk' im Hafenweg 15 macht seinem Namen wieder mal alle Ehre. Genaugenommen sogar beiden Komponenten seines Namens: Erstens konnte das Netzwerk im vergangenen Dezember den Einzug der zuvor gegründeten Firma ‚SK Büro Consult' feiern; und zweitens hat Gründerin Sonia Kambach mit ihrem Büro- und Buchhaltungsservice den Schritt in die Selbständigkeit gewagt, obwohl - oder weil - sie zuvor arbeitslos war. Ist da tatsächlich der schöne Vogel Phönix aus der Asche der drögen sozialen Wirklichkeit emporgeflogen? Kenner der ägyptischen Mythologie wissen schließlich, daß das für den Feuervogel dazumal eine ziemlich heiße Angelegenheit war. Apropos ‚dröge': Wenn der eine oder andere SPERRE-Redakteur meinte, Buchhaltung sei so, dann wurde er von Sonia Kambach flugs eines Besseren belehrt ....

„Manche Kunden erzählen mir ihre ganze Lebensgeschichte." Sonia Kambach nimmt die allem Zeitgeistgeklingel zum Trotz gute Idee der Kundenbindung beim Wort. Was in dahergelaufenen Marketing-Handbüchern für Anfänger gerne an die große Glocke (genau: an die mit den schönen schwarzen Zahlen) gehängt wird, ist bei ihr schlicht und ergreifend alltägliche Praxis. Schmunzelnd erinnert sie sich, wie eines schönen Tages der Lebensmittelhändler von nebenan, den bis zur Halskrause mit unsortierten Rechnungsbelegen vollgestopften Karton unterm Arm, hilfeheischend bei ihr in der Tür stand: „Da war dann erstmal Seelenmassage angesagt." So manchem Selbständigen, gerade wenn er seinen Laden ganz alleine schmeißen muß, wächst der verflixte Bürokram schnell über den Kopf. Und wer dem magischen Hang der Belege, sich unkontrolliert zu vermehren, allzu lange staunend zuschaut, für den ist guter Rat normalerweise teuer. „Es sei denn, er findet mit seinem gesammelten Chaos den Weg zu uns", ist Sonia Kambach nicht nur von ihrem Service, sondern auch davon überzeugt, daß der seinen Preis wert ist.

Das Spektrum der Arbeiten, die man bei ‚SK Büro Consult' für den Firmen- oder auch Privatkunden erledigt, reicht von A wie ‚Aufbereitung der Rechnungsbelege' über B wie ‚Buchen' und ‚Büroarbeiten' bis Z wie ‚Zahlungsverkehr'. Die laufende Buchführung nach § 6 Steuerberatungsgesetz (StBerG) - also die Bearbeitung der laufenden Geschäftsvorfälle, die Belegaufbereitung, die Kontierung sowie die Buchung der Belege - bildet dabei den zentralen Geschäftsbereich. Besonders wichtig findet Sonia Kambach, daß sie ihren Kunden die Ergebnisse der laufenden Buchführung zeitnah und übersichtlich aufbereitet zur Verfügung stellen kann: „Sowas spricht sich nämlich schnell rum." Überhaupt die Mundpropaganda: „Seit wir hier bei ‚phönix' eingezogen sind, entwickelt sich die Auftragslage sehr positiv", freut sich Kambach. Zum einen konnte sie innerhalb des ‚phönix'-Netzwerkes neue Kunden gewinnen. Über Empfehlungen der anderen ‚phönix'-Gründer entstehen zudem immer wieder erfolgreiche Geschäftskontakte nach außen. Synergie heißt das Zauberwort. Früher, erinnert sich Kambach, als sie mit ihrer Firma noch im Gewerbegebiet Krögerweg saß, habe sie sich oft sehr allein auf weiter Flur gefühlt: „Ich habe zwar ziemlich laut die Werbetrommel gerührt. Doch leider Gottes war das ebenso teuer wie erfolglos." Kunden: Fehlanzeige. Damals war Sonia Kambach drauf und dran, den Bettel hinzuschmeißen. Der Umzug unters ‚phönix'-Dach war für sie der entscheidende Schritt nach vorn: „Am Krögerweg habe ich manchmal tagelang keine Menschenseele gesehen, hier wird das Miteinander groß geschrieben und die Kommunikation untereinander klappt hervorragend!" Und wenn dann wirklich mal ein Tag lang keine Anfrage ins Haus flattere, falle man nicht gleich in ein

schwarzes Loch, sondern werde von den anderen aufgefangen.

Die gelernte ReNo-Fachangestellte Sonia Kambach war nach ihrer Tätigkeit in zwei Anwaltspraxen und einem dreijährigen Erziehungsurlaub fünf Jahre lang Leiterin der Buchhaltung in einem großen münsterschen Autohaus. Danach war sie kurze Zeit arbeitslos. Wenn sie an ihre Arbeitslosigkeit zurückdenkt, begibt sie sich allerdings keineswegs auf die Suche nach einer verlorenen Zeit: Kambach führte intensive Existenzgründungsgespräche mit dem Arbeitsamt und der Industrie- und Handelskammer (IHK), von der sie sich besonders gut beraten fühlte: „Die haben mich umfassend über die verschiedenen Förder- und Kooperationsmöglichkeiten informiert und mir erstmal klargemacht, was so ein Büroservice eigentlich alles darf und was eben nicht." Zu dem, was so ein Service nicht darf, gehört beispielsweise das Erstellen von Firmenbilanzen und -jahresabschlüssen. Die gehören in den geschützten Aufgabenkatalog von staatlich anerkannten Steuerberatern. „Mit zwei münsterschen Steuerberatungsbüros arbeiten wir inzwischen sehr gut zusammen", freut sich Sonia Kambach. „Und mittelfristig", blickt sie nach vorne, „sehe ich in solchen Kooperationsvereinbarungen ein wirtschaftliches Standbein für meine Firma." In größeren Städten wie Berlin sei so etwas übrigens heute schon gang und gäbe; dort lebten viele kleine Büros wie ihres von solchen Übereinkommen mit den Steuerberatern.

Zur Zeit steht Sonia Kambach in erfolgversprechenden Verhandlungen mit der Geschäftsführung eines größeren Supermarktes: „Die ist auf eine Empfehlung hin auf uns zugekommen und wäre, wenn alles klappt, unser erster Großkunde. Und noch toller wäre es, wenn sie sich für ein Jahr an uns bindet." Dieses Projekt würde nicht nur die Firma an sich einen großen Schritt voranbringen. Sonia Kambach ist auch überzeugt, daß sie dann mit Hilfe eines Gehaltszuschusses vom

Sonia Kambach gründete den Büroservice SK Büro Consult.

Arbeitsamt einen langzeitarbeitslosen Steuerfachangestellten für den gesamten Buchführungsbereich einstellen könnte. Der unterstützt sie zur Zeit als Aushilfsangestellter und hat sich für sie schon nach kurzer Zeit als Glücksgriff entpuppt.

Auch wenn der Schritt in die Selbständigkeit ein Drahtseilakt war und in gewisser Weise immer noch ist, verschwendet Sonia Kambach nicht einen wehmütigen Gedanken an die Option, wieder irgendwo als angestellte Bürokraft anzufangen: „Für mich ist die Selbständigkeit das ideale Pflaster. Gerade als alleinerziehende Mutter kann ich so nämlich meinen Arbeitstag selbst strukturieren. Jedenfalls, soweit die zahlreichen Kundentermine das zulassen." Und im ‚phönix-Gründungsnetzwerk' muß sie sich trotz der wirtschaftlichen Risiken, die sie um ihrer Selbständigkeit willen in Kauf nimmt und für die sie natürlich auch geradesteht, nicht mehr als Einzelkämpferin fühlen: „Hier steht niemand allein!" Text und Foto: mic

Jana und die Traumrichter

Ein Sachbuch für Kinder im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren, in dem sich Adam Smith, John Maynard Keynes und Karl Marx höchstselbst die Ehre geben und erörtern, wie Menschen ihre Arbeit verlieren und vielleicht eine neue finden.

Uwe Wiedenstried:
Jana und die Traumrichter

Wie Menschen ihre Arbeit verlieren und vielleicht eine neue finden.

Mit 58 Illustrationen von Frank Hegemann
Taschenbuch, 280 Seiten
Hrsg: Arbeitslose brauchen Medien (AbM) e. V.
1. Aufl., 1000 St.
Münster 2000
Bezugspreis: DM 10,00
ISBN 3-00-005960-1
Erhältlich im Buchhandel und bei AbM e.V.,
Achtermannstr. 7,
48143 Münster
Tel. 0251 - 51 11 21
Fax: 0251 - 4 79 14

„Behindert ist man nicht. Behindert wird man!" Es ist knapp zwei Jahre her, daß dieser Slogan von münsterschen Plakatwänden allen, die es wollten oder auch nicht, in die Augen schaute. Werden Menschen in Münster behindert? Oder können Menschen mit Behinderungen hier ein selbstbestimmtes und integriertes Leben führen? Überhaupt: Wer ist eigentlich behindert und wer nicht? Welche Stellen gibt es in Münster, an die sich behinderte Menschen mit ihren Fragen und Problemen wenden können? Und wer macht was? Fragen über Fragen. Grund genug für die SPERRE, sich mit den verschiedenen münsterschen Trägern der Behindertenarbeit zu beschäftigen und Einrichtungen vorzustellen, die Angebote für behinderte Menschen bereithalten.

Foto: Weist

Behindert in Münster

Letzter Teil: Selbsthilfe und Vereine

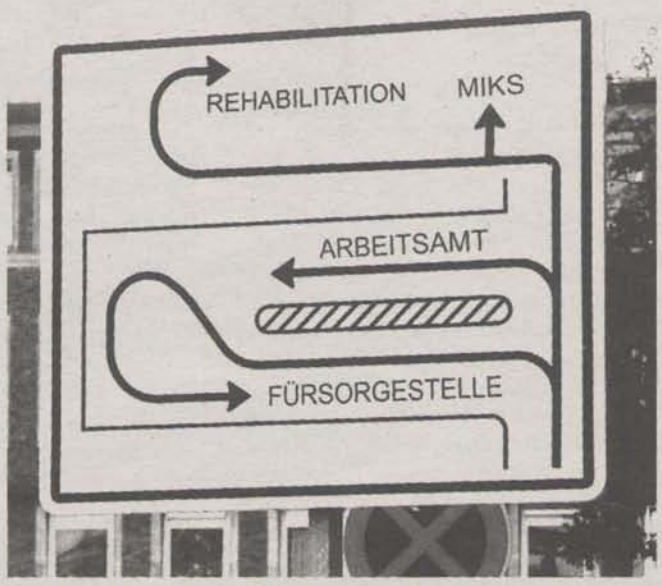

Mehr Selbstbestimmung, weniger Fürsorge. So lautet das Motto, unter dem die Bundesregierung mit dem ab Juli geltenden Sozialgesetzbuch (SGB) IX dafür sorgen will, daß behinderten Menschen eine gleichberechtigtere Teilnahme am Gesellschafts- und Berufsleben ermöglicht wird. Karl Hermann Haack (SPD), Behinderten-Beauftragter der Bundesregierung, spricht aus, was den betroffenen Menschen schon immer auf den Nägeln brannte: „Behinderte sollen nicht länger Objekt der Fürsorge sein, sondern selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden." Nicht darauf warten, daß man geholfen wird, sondern sich selbst helfen - für die zahlreichen Selbsthilfegruppen in Münster und anderswo ist dies der alles in Gang setzende Ursprung, das alles bewegende Motiv ihrer Arbeit. Allein die Erkenntnis, daß man mit seinem Schicksal nicht alleine dasteht, ist Grund genug für viele behinderte Menschen, eine Selbsthilfegruppe zu gründen oder sich einer bestehenden Gruppe anzuschließen. Miteinander reden; mal unter sich sein; loswerden können, was einen bedrückt oder beglückt - das ist es, was sich die Leute von den Gruppen erhoffen und was sie in diese hineintragen. Das ist es, was die Selbsthilfe ausmacht. Und das vor allem: Gemeinsame Interessen lassen sich natürlich gemeinsam viel besser artikulieren und auch durchsetzen als allein.

Unter der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nordrhein-Westfalen nahm im Februar 1988 die Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe (miks) ihre Arbeit auf. „Wir wollten und wollen Starthilfen zur Selbsthilfe bieten", pointiert miks-Mitarbeiter Klaus Vogelsänger den Ursprung der guten Idee, „und wir verstehen uns als Drehscheibe der Selbsthilfe in Münster." Die drei vom miks-Team vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen, unterstützen und beraten neugegründete und bereits bestehende Gruppen, stellen ein Selbsthilfe-Servicebüro und Gruppenräume zur Verfügung und rühren last not least ordentlich die Werbetrommel für die Belange der Selbsthilfe. „Was Erkrankungen oder Behinderungen angeht", so Vogelsänger, „liegt der Kern des Selbsthilfegedankens sicherlich in der Auseinandersetzung der Menschen mit sich selbst und darin, eine möglicherweise unheilbare Krankheit nach und nach zu akzeptieren." In diesem oft schmerzhaften Lernprozeß sei der Austausch mit anderen Betroffenen unendlich wichtig. Diesen Austausch anzukurbeln, ist das erklärte Ziel der miks. Klaus Vogelsänger veranschaulicht: „Wir von der miks säen die Selbsthilfe-Ideen der Menschen aus und hoffen, daß sie auf fruchtbaren Boden fallen." In Münster existieren übrigens mehr als 300 Selbsthilfegruppen, die sich für die verschiedensten sozialen und gesundheitlichen Belange engagieren. Von AIDS über Inkontinenz und Parkinson bis hin zu Zwangsneurosen läßt sich mit dem Spektrum der Selbsthilfethemen das gesamte Alphabet durchbuchstabieren.

Eine dieser Gruppen ist der ‚Verein der Hörbehinderten Münster und Münsterland e.V.'. Dessen Vorsitzender Norbert Merschieve erlitt vor zwanzig Jahren einen Hörsturz. Seitdem ist sein rechtes Ohr taub und das linke in seiner Hörfähigkeit stark eingeschränkt. „Hörbehinderten", weiß Merschieve aus eigener Erfahrung, „begegnet unsere Gesellschaft immer noch mit großen Vorurteilen." Die unsinnige Gleichung ‚schwerhörig = doof' sei aus den Köpfen der Leute einfach nicht rauszukriegen. Dabei sind die oft selbst ein bißchen schwer von KaPe: „Ich habe zum Beispiel einen Kollegen", schmunzelt Merschieve, „der schreit immer noch aus Leibeskräften, wenn er mit mir spricht. Dabei wiederhole ich seit Jahren gebetsmühlenartig, daß ich ihn auch so ganz gut verstehen kann." Jede Schwerhörigkeit sei eben anders. Und wer alle schwerhörigen Menschen über einen Kamm schere, irre genauso wie der, der von einem Hörgerät erwarte, daß es einen Hörbehinderten wieder ganz normal hören lasse. „Die Leute kommen denn auch mit den verschiedensten Beeinträchtigungen zu uns", stellt Norbert Merschieve fest, „und doch haben alle irgendwie dasselbe Problem: Wie gehe ich damit um?"

Um einen Rahmen zu schaffen, in dem man sich gegenseitig unterstützen und die Interessen hörbehinderter Menschen wirkungsvoll artikulieren kann, gründeten neun Betroffene 1978 den gemeinnützigen Selbsthilfeverein. „Inzwischen", so Merschieve,

Fotos: privat

Nicht Behinderte, sondern Nichtbehinderte integrieren. „Ich sehe meine Behinderung auch als eine Bereicherung. Und als Chance, behinderte und sogenannte ‚normale' Menschen miteinander in Kontakt zu bringen. Isoliert zu sein, ist nämlich auch für die, die heute noch gesund sind, wie ein schleichendes Gift. Was uns alle auf Trab und letztlich auch gesund hält, ist vor allem eins: die Lust auf's Leben!"

„zählt der Verein etwa 140 Mitglieder. Hinzu kommen rund 200 Personen im näheren Umfeld, die unsere Angebote hin und wieder oder regelmäßig in Anspruch nehmen." Dazu gehören neben vielfältigen Selbsterfahrungs- und Vortragsangeboten regelmäßige Gruppentermine wie der Senioren- oder der Frauentreff und behinderungsspezifische Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise der Kurs ‚Ablesen vom Mund'. Besonders wichtig findet Merschieve die Öffentlichkeitsarbeit: „Wir wollen der sozialen Ausgrenzung etwas entgegensetzen und die Betroffenen, die ihre Erkrankung oft nicht wahrhaben wollen, aus der inneren Emigration und der Vereinsamung herausholen." Deshalb gehe man mit dem ‚Hörbehinderten-Journal' und mit Info-Ständen immer wieder auf die Leute zu.

Gibt es einen Wunsch, der Norbert Merschieve besonders auf den Nägeln brennt? Da muß er nicht lange nachdenken: „Öffentliche Gebäude müßten auch für Hörbehinderte barrierefrei zugänglich sein." Beim Stichwort ‚Barrierefreiheit' denke man immer nur an körperbehinderte Menschen. Das münstersche Gesundheitshaus zum Beispiel sei zwar rollstuhl-, aber eben nicht hörbehindertengerecht: „Warum", fragt Merschieve, „hat man dort in den Gruppen- und Vortragsräumen keine Induktionsschleifen eingebaut, über die dann auch Hörbehinderte die Veranstaltungen gut mitverfolgen könnten?" Ja, warum eigentlich?...

Die Lobbyarbeit für behinderte Menschen liegt auch Birgit Edler, Mitbegründerin des Vereins ‚Ambulante Dienste e.V.' und sachkundige Bürgerin im Ratsausschuß für Soziales und Gesundheit, am Herzen: „Deshalb haben wir 1980, als die UNO mit großem Tamtam das Jahr der Behinderten proklamierte und man allerorten schöne, aber leider realitätsferne Reden schwang, die Krüppelinitiative Münster gegründet." Klartext war angesagt. Man blockierte Busse, um die Diskriminierung körperbehinderter Menschen ins öffentliche Bewußtsein zu rücken, und veranstaltete gemeinsam mit anderen deutschen Initiativen ein ‚Krüppeltribunal' in Dortmund. „Da haben dann Betroffene selbst ihre Forderungen formuliert und an die Politik weitergereicht", erinnert sich Edler. In diesem Kontext entstanden damals auch die 'Ambulanten Dienste e.V.'.

Ziel des dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen angegliederten Vereins war und ist, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Sondereinrichtungen zu ermöglichen. Acht fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fürs Organisatorische sowie für die Beratung der behinderten Menschen oder ihrer Angehörigen zuständig. Die häusliche Pflege und die persönliche Assistenz für die gegenwärtig etwa 120 betreuten Personen nehmen gut 200 Helfer wahr, die für den Verein auf Stundenbasis oder als Teilzeitbeschäftigte tätig sind. Rund um die Uhr sind die ‚Ambulanten Dienste e.V.' für die Betreuung und die Grundpflege der behinderten Menschen da. Das reicht von der Mithilfe bei der Körperpflege über die Begleitung bei Behörden- oder Arztgängen bis hin zur Anleitung altersverwirrter Menschen und zum Notfalldienst, wenn mal eine vertraute Pflegeperson ausgefallen ist. Etwa 10.000 Pflegestunden im Monat kommen für den Verein so zusammen. „Dabei", so Edler, „verstehen wir uns als eine Ergänzung der bestehenden Sozialstationen und nicht etwa als deren Konkurrenz."

An die ‚Ambulanten Dienste e.V.' haben im Laufe der Zeit verschiedene Projekte angedockt, die allerdings organisatorisch wie funktional auf eigenen Füßen stehen. Da ist die Übergangs-Wohngemeinschaft für behinderte Menschen, die mit Mitteln der Magdalenenhospitalstiftung vor ungefähr zehn Jahren ins Leben gerufen wurde. In einem ersten Schritt von zuhause weg - einem Zwischenschritt, wenn man so will - können die WG-ler hier in relativ geschütztem Rahmen ▶

lernen, ihren Lebensalltag selbst zu bewältigen. Das *lebens*HAUS *(die SPERRE berichtet auf Seite 7)*, ein stationäres Hospiz für sterbende Menschen, geht auf eine Initiative des ‚Ambulante Dienste e.V.' und der AIDS-Hilfe Münster zurück. Und der ‚Verein Tagespflege e.V.' betreut und pflegt alte Menschen, die beispielsweise an Altzheimer erkrankt sind. „Die sind zuhause unglaublich einsam", weiß Edler. Nicht zuletzt deshalb fordert sie vehement ein Umdenken seitens der Pflegeversicherung ein: weg von fiskalischer Engstirnigkeit und einem menschenunwürdigen Punkte- und Zeitsystem in der Pflege, hin zur Gewährleistung eines pflegerischen Standards, der den Betreuungs- und Gesprächsbedürfnissen behinderter und alter Menschen gerecht werden kann.

Für viele behinderte Menschen spielen allerdings Fragen der Betreuung oder Pflege im alltäglichen Leben eine weitaus kleinere Rolle als die Problemstellung der Mobilität und damit der selbstbestimmten und gleichberechtigten Bewegungsfreiheit in der Stadt. Und auch ringsumher. „Hürden für Rollstuhlfahrer stehen auf unseren Straßen an allen Ecken und Enden rum", bedauert Kirsten Faust, eine der Gründerinnen von ‚Zugvogel e.V.'. Der Name des Vereins ist Programm: Unter dem Motto ‚Mobil mit Rollstuhl - Mobilität ohne Verzicht!' versteht er sich als Mobilitätsservice für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. „Wir wollen aber auch der gesellschaftlichen Wahrnehmung etwas entgegenstellen, die Rollstuhlfahrer immer nur auf ihren Rollstuhl reduziert", erklärt Rollstuhlfahrerin Gisela Schulthes, eine der ehrenamtlichen Zugvogel-Mitarbeiterinnen. Initialzündung für die Gründung des Vereins war Anfang 1998 eine Erkenntnis, die mehrere Frauen an einen Tisch brachte: „Wer die schwierige Suche nach barrierefreien Urlaubsorten hinter sich hat, ist nicht selten urlaubsreifer als urlaubsreif", bringt Gisela Schulthes die Sache auf den Punkt. Und wenn man nach nervenaufreibendem Katalogwälzen und endloser Telefoniererei tatsächlich ein rollstuhlgerechtes Reiseziel gefunden hat, dann ist es meist unerschwinglich. Da ist guter Urlaub wirklich teuer ...

Also bietet der Zugvogel-Service behinderten Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, und deren Angehörigen oder Freunden Informationen rund um die Urlaubsplanung und die Freizeitgestaltung in Münster und Umgebung. Das setzt natürlich jede Menge Recherchearbeit voraus. Deshalb verschickt man Erhebungsbögen an Hotels und Freizeiteinrichtungen, in denen alle für eine barrierefreie Erholung relevanten Daten abgefragt werden. Geeignete Adressen sammelt man in einem Pool, auf den Interessierte jederzeit zugreifen können. Für Vereinsmitglieder ist das sogar kostenlos. Es geht eben darum, Anbieter von und Nachfrager nach rollstuhlgerechten Freizeitmöglichkeiten zueinanderzubringen. „Nicht zuletzt wollen wir mit unserem Informationsservice dafür sorgen, daß behinderte Menschen auch allein verreisen können, wenn sie dies wünschen, und sich nicht auf Gedeih und Verderb einer Reisegruppe anschließen müssen", so Schulthes. Und ein spannendes Zukunftsprojekt haben die Zugvogel-Frauen auch in petto: Für die ‚Regionale 2004' möchten sie gerne einen Freizeitführer ‚Links und rechts der Ems' entwikkeln, der von behinderten Menschen und Nichtbehinderten gleichermaßen genutzt werden kann. Kirsten Faust gibt ein Beispiel: „Münster und das Münsterland verfügen über ein exzellent ausgebautes Radwegenetz. Das ist doch ein Pfund, mit dem man sehr wohl auch für die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer wuchern könnte."

Nochmal zurück ins münstersche Gesundheitshaus und zur miks. Hier versteht man sich auch als Relais zwischen dem professionellen Gesundheitssystem und dem Selbsthilfenetz. „Welche Selbsthilfegruppe weiß denn zum Beispiel, daß sie nach dem Sozialgesetzbuch einen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Krankenkassen hat", illustriert miks-Mitarbeiter Klaus Vogelsänger die Multiplikatorfunktion der Kontaktstelle. Informationen recherchieren, Informationen weitergeben: Öffentlichkeitsarbeit in alle denkbaren Richtungen ist das A und O der miks-Philosophie. So erscheint zweimal pro Jahr die Selbsthilfezeitung ‚kontakte'. Zudem arbeitet die miks in städtischen Gremien mit und organisiert Fortbildungsmaßnahmen oder Fachveranstaltungen. „Und am 23. Juni ist es mal wieder so weit", freut sich Vogelsänger, „dann findet rund ums Stadthaus I der Tag der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit statt." Diesmal unter dem Motto ‚Für mich und andere'. Also: schon mal vormerken! mic

Kontaktadressen

Sozialamt Münster

Fürsorgestelle/Koordination für Behindertenfragen
Doris Rüter
Tel.: 492 - 5027
Fax: 492 - 7901
Mail: RueterD@stadt-muenster.de

Psychosozialer Fachdienst
Barbara Schmülling
Tel.: 492 - 5967
Fax: 492 - 7901
Mail: SchmuelB@stadt-muenster.de

Sachgebiet ‚Hilfen zur Arbeit'
Ulrich Klitz
Tel.: 492 - 5979
Fax: 492 - 7728
Mail: KlitzU@stadt-muenster.de

Integrationskommission der Stadt Münster

Vorsitzender
Richard-Michael Halberstadt
Tel.: 492 - 5027
Fax: 492 - 7901
Mail: RueterD@stadt-muenster.de

Sprecher Arbeitsgruppe III:
Integration in das Erwerbsleben
Franz-Josef Sauer
Tel./Fax: 61 96 59
Mail: franjo.sauer@t-online.de

Integrationsfachdienst

Annemarie Stückenschneider,
Dirk Kottmeyer-Tölle
Tel.: 29 72 41
Fax: 67 44 048

Annette Klinkenbusch
Tel./Fax: 27 28 04
Mail: IFD-Koerperbehinderte@muenster.de

Arbeitsamt Münster
Arbeitsberatung für Schwerbehinderte und berufliche Rehabilitation
Gerd Böhm
Tel.: 698 - 422
Fax: 698 - 111
Mail: Gerd.Boehm@Arbeitsamt.de

Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Psychosozialer Fachdienst
Michael Schneider
Tel.: 591 - 272
Fax: 591 - 5998

Münsteraner Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe (miks)
Tel.: 51 12 63
Fax: 51 85 86
Mail: miks-muenster@t-online.de

Verein der Hörbehinderten Münster und Münsterland e.V.
Norbert Merschieve
Tel.: 02501 - 8218
Fax: 02501 - 92 71 22
Bildtelefon: 02501 - 92 71 33

Ambulante Dienste e.V.
Tel.: 133 01 - 0
Fax: 133 01 - 20
Mail:
birgit.edler@ambulante-dienste-muenster.de

Zugvogel e.V.
Tel.: 98 796 - 87
Fax: 98 796 - 89
Mail: zugvogel@muenster.de

Lei(t)d- Antrag der CDU trifft vor allem Frauen und Kinder

Tagesbetreuung für Kinder muß dringend ausgebaut – nicht ‚optimiert' – werden

Vielen Frauen – und nicht nur ihnen - treibt das auch von der CDU hochgehaltene politische Ziel ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie' nur noch die Zornesröte ins Gesicht. Denn die strukturellen Rahmenbedingungen, zu denen auch eine öffentliche Kinderbetreuung zählt, werden nicht bedarfsdeckend bereitgestellt. Der dringende Ausbau von Kindertageseinrichtungen für jedes Alter wird auch anhand der verschiedenen Anträge aus der BürgerInnenschaft, von den Einrichtungen selbst und den Oppositionsfraktionen, die zu den Haushaltsberatungen eingebracht worden sind, über alle Maße deutlich.

Das verspürt auch die CDU-Fraktion und kündigte Mitte Februar in der Münsterschen Zeitung (MZ) ihren Leitantrag ‚Tagesbetreuung 2010 – Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung durch Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien' an. Trotz besseren Wissens wird auch hier wieder behauptet, daß eine Versorgungsquote von 100 Prozent bereits seit 1996 erreicht sei. Dies kann nur aufgrund einer falschen Berechnungsgrundlage behauptet werden. Denn würden die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werdenden Kinder und die über sechsjährigen, die noch nicht eingeschult sind, mit berücksichtigt, ergäbe sich eine Unterversorgung. Die Wartelisten in den Einrichtungen bestätigen das auch.

Doch wer hofft, daß hier schnellstmöglich das Angebot erweitert wird, sieht sich enttäuscht. Die Absicht bei der CDU ist es, alles seinen bürokratischen Gang gehen zu lassen. Denn

- obwohl die Zahlen, Daten, Fakten zur Bedarfserhebung in einem jährlichen Bericht vorgestellt werden,

- obwohl eine umfangreiche Bedarfserhebung für Grundschulkinder aus dem Jahre 1999 vorliegt, soll die Verwaltung zunächst noch einmal beauftragt werden, den Bedarf zu ermitteln, Prioritäten zu setzen, ein Programm zur schrittweisen Erreichung zu erarbeiten und den finanziellen Aufwand zu beziffern,

- obwohl auf jeden frei werdenden Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen 30, 40 oder sogar 50 Anmeldungen vorliegen und sogar für 5-jährige Kinder ein Platz gesucht wird, bleibt die CDU dabei, daß es in Münster eine 100-prozentige Versorgung gibt,

- obwohl die Rektorinnen und Rektoren der Grundschulen aufgrund der großen Nachfrage gerne eine qualifizierte Betreuung bis 16 Uhr anbieten würden, verweigert die CDU ihnen entsprechende Personal- und Sachmittel.

- obwohl von der Bereitstellung von 300.000 Mark im MZ-Artikel die Rede ist, ist im Leitantrag selbst keine Summe genannt.

Die CDU beabsichtigt, die Tagesbetreuung zu optimieren. Dabei wird „die prognostizierte Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder (...) in Münster, die in zehn Jahren um 10,6 Prozent zurückgehen wird", zugrunde gelegt. Wer an Verbesserungen oder sogar an Ausbau denkt, wird also enttäuscht. Es bedeutet für die CDU zum Beispiel die Schließung von Einrichtungen in sogenannten ‚überversorgten Stadtteilen', um an anderer Stelle neue Angebote machen zu können. So ist es für die Hermann-Kindertagesstätte in der Innenstadt zum 1.8.2001 bereits beschlossen, um in Gremmendorf die Landesmittel für den Neubau eines Kindergartens zu bekommen.

Nichts anderes bedeutet auch der Antrag der CDU, die ‚Beschäftigungsentgelte' im Rahmen des Gesamthaushaltes um 200.000 Mark anzuheben, da „die Nachfrage nach qualifizierter Übermittagbetreuung steigt". Statt ErzieherInnen fest einzustellen und das ganztägige Förder- und Betreuungsangebot mit hauptamtlichem Personal auszubauen, wird der „flexible Personaleinsatz (...) einer dauerhaften Stelleneinrichtung vorgezogen, weil so eine weitaus größere Zahl an Betreuungsangeboten möglich ist." Zusätzliches Geld zur Finanzierung oder die Erweiterung des Stellenplanes mit ErzieherInnen-Stellen wird nicht vorgesehen. Nein, der Betrag von 200.000 Mark soll umgeschichtet werden aus den Haushaltsstellen ‚Ganztagsbetreuung/Silentien' und ‚Betriebskostenzuschüsse an freie Träger'.

Völlig ignoriert wird die Zunahme der Kinder unter 3 Jahren im letzten Jahr um knapp 3 Prozent, was einen steigenden Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren und einen Ausbau aller Betreuungsangebote bedeuten müßte. Will die CDU Münster auch für Frauen, Familien und Kinder attraktiv gestalten, so kann an dem prognostizierten Rückgang der Kinder nicht festgehalten werden. Es sei denn, sie wollen Frauen, Familien und Kinder durch diesen strukturellen Mangel aus der Stadt – vor allem der Innenstadt verbannen.

Nicht wohlklingende Versprechungen, frauen- und familienfreundliche Sonntagsreden sind gefragt, sondern die Bereitstellung eines qualitativ guten, bedarfsdeckendes Tagesbetreuungsangebotes mit hauptamtlichem Personal.

„Jungen und Mädchen brauchen Menschen, um sich entwickeln zu können, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, um Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. Kinder brauchen verläßliche Beziehungen zu verschiedenen Menschen. (...) Diese Qualität wird nur durch Menschen vermittelt, die für das einzelne Kind ausreichend Zeit haben. Es ist daher nicht ausreichend, daß ‚irgendein' Angebot zur Verfügung steht. Es muß dem Wohl des Kindes entsprechen und von den Interessen des Kindes und seinem Erleben ausgehen. Alle pauschalen Regelungen werden diesem Anspruch nicht gerecht."

Essener Erklärung des Aktionsbündnis ‚Zukunft für Kinder', März 2000.

Frauen können und wollen berufstätig sein. Für Mütter ist dabei eine gute Betreuung ihrer Kinder unverzichtbar.

Nicht erst für 2010, sondern unverzüglich ist die Einstellung von weiteren ErzieherInnen nötig, sofort ist der Ausbau der Tagesbetreuungsplätze einzuleiten. Vor allem sind die erforderlichen Finanzen imHaushalt 2001 bereitzustellen, wenn Ende März die abschließenden Beratungen im Rat erfolgen.

Anne Neugebauer

Städtischer Münsterpaß

Vor drei Jahren war es endlich soweit: Die Stadt Münster gab einen Münster-Paß für Sozialhilfebezieher heraus. Mit ihm kostete die Monatskarte im Stadtbus nur noch die Hälfte, außerdem wurden das städtische Schwimmbad und die Volkshochschule billiger. Ausgeklammert war zwar noch die große Gruppe derer, die ein kleines Einkommen anderer Sorte hatte, also die Niedriglöhner, die Kleinrentner oder die Arbeitslosen. Aber es war immerhin ein Einstieg. Das Engagement wurde nach der Wahl der neuen CDU-Ratsmehrheit zu teuer, und sie halbierte den Fahrtkostenzuschuß für Sozialhilfebezieher. Weiterhin schwebt der CDU nun ein Familienpaß vor. Die Vorstellung vom Familienpaß ist noch unklar. Er soll aus der gleichen, schon gekürzten Haushaltsposition ‚Münster-Paß' bezahlt werden, mehr Geld soll aber nicht bereitgestellt werden. Das Cuba-Arbeitslosenzentrum will sich mit der Kürzung nicht abfinden und tritt mit einem Bürgerantrag an den Rat heran.

„Wir regen an, die Busfahrkarten für Münster-Paß-InhaberInnen wieder mit 50 % Zuschuß zu fördern."

1. Mobilität als Bedürfnis

Auf das Bedürfnis zur Mobilität geht die öffentliche Hand in verschiedenster Weise ein, mit Verkehrsanlagen, mit öffentlichen Verkehrsbetrieben, mit individuellen Verkehrssubventionen. Sozialhilfebezieher haben wie andere Einwohner einen Mobilitätsbedarf. Dieser kann mit der knapp bemessenen Sozialhilfe nicht befriedigt werden. Im monatlichen Regelsatz sind für Mobilität 27,50 DM enthalten. Ein Auto ist von Sozialhilfebeziehern in der Regel nicht zu halten, ein Fahrrad muß aus dem Regelsatz bezahlt werden.

Vor der Einführung des Münster-Passes hatte eine Untersuchung der Stadtwerke ergeben, es würde keine zusätzliche Nachfrage nach Busfahrkarten entstehen, wenn diese für Sozialhilfebezieher billiger angeboten würden. Dieses Ergebnis entsprach der These, Sozialhilfebezieher wären immobil und würden aus ihrem Stadtteil nicht herauskommen. Die Stadtwerke argumentierten damals, eine Preisermäßigung an Bedürftige würde allein Mitnahmeeffekte erzeugen, indem nur bisherige Kunden das neue Angebot wahrnehmen würden; neue Kunden würden mit dem Münster-Paß nicht gewonnen werden.

Der städtische Münster-Paß hat das alte Vorurteil und auch die Untersuchung der Stadtwerke widerlegt. Mit Hilfe des Münster-Passes und des halben Preises für die 9-Uhr-Karte hat sich die Mobilität von SozialhilfebezieherInnen deutlich verbessert. Die Nachfrage war bis zur Kürzung des Zuschusses langsam, aber stetig angestiegen. Mit der Kürzung des Zuschusses ist der Einzelpreis von 29 DM auf 43,50 DM gestiegen, die Nachfrage ist abrupt um ein Drittel zurückgegangen. Dies belegt, wie gering die finanziellen Spielräume von SozialhilfebezieherInnen sind.

2. Integration von SozialhilfebezieherInnen

Die Integration von bedürftigen Menschen wird durch Mobilität begünstigt. Wer aus materiellen Gründen nicht aus der direkten Wohnumgebung herauskommt, sieht weniger Möglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung, für den beruflichen Einstieg, für Weiterbildungs- oder Beratungsangebote. Wer aus eigenem Antrieb an den Start kommt, der braucht weniger angeschoben zu werden.

3. Der Münster-Paß ist Familienförderung

Kinder kriegen ist heute ein Armutsrisiko. Familien mit Kindern sind der größte Teil der Sozialhilfehaushalte. Knapp 40 % der Sozialhilfebezieher sind Kinder und Jugendliche. Der Münster-Paß für Sozialhilfebezieher ist damit auch Förderung von Familien, und zwar gerade von den Familien, die es besonders nötig haben.

4. Einladung zur gesellschaftlichen Teilhabe

Sozialhilfebezieher sind gesellschaftlich nicht gut organisiert. Für ihre Anliegen finden sie kaum ein Sprachrohr; ja, viele finden nicht einmal ihre Sprache. So ist ihr Protest ausgeblieben, als der Zuschuß zum Münster-Paß gekürzt wurde.

Ermäßigungen für Bedürftige, für Arme und Arbeitslose werden in Münster seit langem gewährt: von den Kinobetrieben, von den Theatern, von vielen Bildungsträgern, von Sportvereinen und anderen mehr. Diese geben damit ein Zeichen: „Auch wenn Ihr nicht viel Geld habt, Ihr sollt trotzdem dazugehören, wir wollen unseren Teil dazu beitragen."

Um die Mobilität von SozialhilfebezieherInnen nachhaltig zu stärken, sollte die Stadt den Zuschuß erhöhen auf 50 % des Fahrpreises bzw. um 500.000 DM

für alle NutzerInnen. Damit käme der städtische Haushalt auf eine Gesamtbelastung von gut 800.000 DM durch den Münster-Paß statt der geplanten 310.000 DM.

Diesen Antrag haben spontan eine Reihe von Institutionen und Initiativen unterschrieben: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Münster; Arbeitskreis International, Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit; Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Münster; Vamos - Informations- und Kulturbüro Solidarische Welt, Sobi - Sozialpädagogisches Bildungswerk, Mieter/innenschutzverein Münster und Umgebung, SPERRE – Arbeitslose brauchen Medien e.V., MUM – Mütter- und Frauenzentrum Münster, Begegnungszentrum Sprickmannstraße, Möbel Trödel, Chance e.V., Zugvogel, Eltern helfen Eltern, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Second Hand vernetzt. avo

Möbel-Trödel
CHANCE e.V.
Haftentlassenenhilfe
Spenden und kaufen
für einen guten Zweck
- preiswerte, gute 2. Hand-Möbel
- Haushaltsauflösungen
- Antik-Schnäppchen
Bohlweg 68a
Tel. 0251-42202

Es gibt bekanntlich noch einen Münster-Paß in Münster. Der eine, der *Städtische* bzw. seine Demontage, wurde ja soeben vorgestellt. Der andere jedoch, der *Vorläufige*, wird seit über 12 Jahren von den Arbeitsloseninitiativen herausgegeben und bezieht (im Gegensatz zum *Städtischen*) die Niedriglöhner, die Kleinrentner und die Arbeitslosen mit ein, hat aber nicht denselben Leistungsumfang. Im folgenden sind die Institutionen genannt, welche den Vorläufigen Münster-Paß anerkennen, teilweise mit dem Grad der Ermäßigung. Die Liste ist sicherlich nicht vollständig, und die Redaktion bittet um Mitteilungen, welche Anbieter zur Ermäßigung mit unserem vorläufigem Münster-Paß bereit sind.

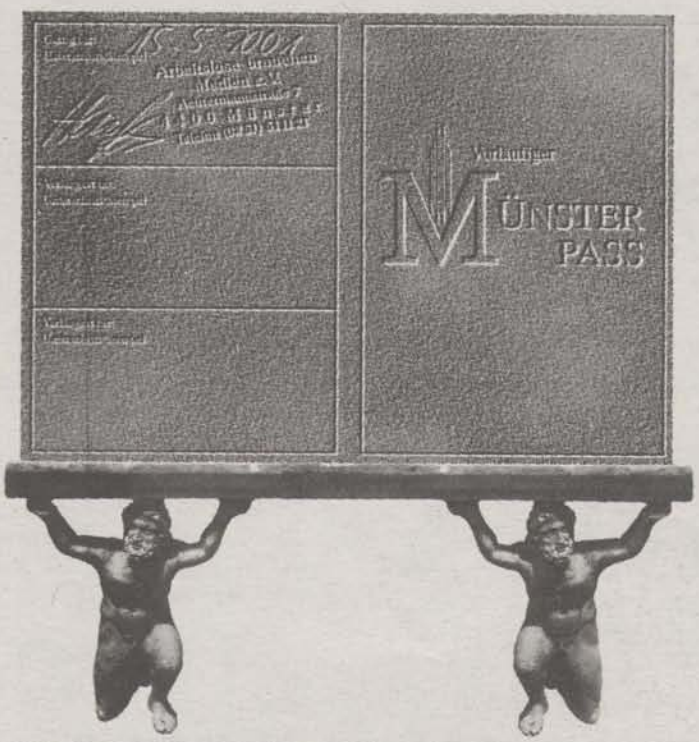

CHANCE E.V., BOHLWEG 68A	10%
HAUS OSKAR, ACHTERMANNSTR. 24	10%
KINOS	WIE FÜR STUDENTEN
MÜHLENHOF FREILICHT-MUSEUM THEO-BREIDER-WEG 1	20%
STÄDTISCHE BÜHNEN, NEUBRÜCKENSTR. 63	50%
SOBI SOZIALPÄDAGOGISCHES BILDUNGSWERK ACHTERMANNSTR. 10-12	15%
BÜHNE VEREIN BÜRGERNETZ E.V. ACHTERMANNSTR. 10-12	
TUS HILTRUP 1930 E.V., PATRONATSTR. 13 TURN UND SPORTVEREIN	
MIETERINNENSCHUTZVEREIN ACHTERMANNSTR. 10-12	
KREATIVHAUS, DIEPENBROCKSTR. 28	

Vorläufiger Münsterpaß

Das Lösungswort - eine Zukunftswährung, die womöglich asozial ist - ergibt sich aus den umrandeten Feldern. In die Verlosung kommen alle TeilnehmerInnen, die uns bis zum

13. April

per Telefon **(51 11 21)**, per Fax **(47 9 14)**, per Post oder per E-Mail **(sperre@muenster.de)** die richtige Antwort mitgeteilt haben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Mittelweg ist langweilig. Also am besten links halten ...
Zu gewinnen gibt es diesmal
das wunderschöne Brettspiel
Mensch ärgere Dich nicht

Hier der Gewinner des letzten SPERRE-Preisrätsels:

Uli Quentmeier

Michael Topp
Paul Demel
Rechtsanwälte

Bahnhofstraße 5 · 48143 Münster
Telefon 0251/4140505 · Fax 0251/4140506

1. Wer sie teilt, hat mehr von ihr. _□_ _

2. Fliegt gerne in die Ferne und hat auch behinderte Menschen an Bord. _□_ _ _ _ _ _ _

3. Hier tobt nicht Al Gor(e), sondern das Leben. _ _□_ _ _ _ _ _

4. Kürzel für eine Organisation, die ‚Freiwillig' die ganze Welt umarmen möchte. _ _□

Offene Redaktionssitzung

am Dienstag, 24. April in der SPERRE um 12.00 Uhr

Artikel
Recherchen
Reaktionen
Diskussionen
Konsens
Nonsens

Themen
Temperamente
Initiativen
Beiträge
Gerüchte
Mitarbeit

Nur Dieckstraße 73–75
DIE MÖBELRAMPE

ist eine Einrichtung zur beruflichen und sozialen Integration von Nichtseßhaften, Haftentlassenen und Alkoholikern.

Auch Sie können uns unterstützen:

• durch Spenden
von Möbeln, Elektrogeräten, Trödel, Hausrat aller Art*.

• durch Kauf
denn die Sachkosten, also Miete, Telefon, Material, Fahrzeugskosten usw. müssen wir selber aufbringen.

• durch Mitarbeit
wenn Sie Engagement und handwerkliches Geschick mitbringen.

***Auch komplette Haushaltsauflösungen, z. B. im Todesfalle, werden von uns abgewickelt.**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gerne Rede und Antwort.

Telefon: (02 51) 2 30 11 55

Kinderhaus!

Auf unserem großen Spielgelände direkt am Wald kannst du turnen, toben, matschen, rutschen oderradfahren ...

Wir gehen zusammen zum Bauernhof oder ins Schwimmbad, tanzen und musizieren mit Claudia oder spielen und basteln im Haus. Wenn du bald 3 Jahre alt wirst oder schon älter bist, komm doch einmal vorbei und schau dir mit deinen Eltern alles an:
Du findest uns am Ende der Kanalstraße, nahe bei der LVA und der Provinzial-Versicherung.

Kindergruppe: Straßburger Weg, Grevener Str. 403, 48159 Münster, Tel. MS 217341

STADT MÜNSTER
Presse- und Informationsamt

Tausend Fragen - zwei Adressen

Bürgerberatung im Stadthaus I

Wir sagen Ihnen, wo's langgeht
Wo finde ich was? Welche Stelle ist zuständig? Ansprechpartner? Öffnungszeiten?

Schwarz auf weiß zum Mitnehmen
Broschüren, Infoblätter, Programme, Veranstaltungskalender, Formulare, Stadtpläne

Wir sind für Sie da
Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr; Sa 9.30 - 13.00 Uhr
Telefon 492-1313

Stadt-Infos im publicom

www.muenster.de/stadt
Diese Internet-Adresse führt zu Informationen und Dienstleistungen der Stadtverwaltung

Zum Beispiel:

www.muenster.de/stadt/vhs
Komplettes Jahresprogramm der Volkshochschule, Kurse und andere Veranstaltungen suchen und online buchen, Termine, VHS aktuell

www.muenster.de/stadt/wohngeld
Neues Wohngeld-Gesetz mit Formularen zum Download

www.muenster.de/stadtbuecherei
mit Online-Katalog, Vormerkung, Verlängern und Zugriff auf über 300.000 Medien

www.muenster.de/stadt/archiv
Adresse für Leute mit Interesse an Stadtgeschichte, mit 2 Online-Ausstellungen

www.muenster.de/stadt/formulare
Vordrucke zum Download, teilweise zum online ausfüllen

Arbeitslose brauchen Medien e. V.

Achtermannstr. 7 · 48143 Münster
Tel. 51 11 21 · sperre@muenster.de · Fax 4 79 14

Allg. Öffnungszeiten: **Mo.–Fr. 10.00–16.00**

Termine:

Mo.	Treffen für Interessierte, freie MitarbeiterInnen, PraktikantInnen u. ProjektteilnehmerInnen	12.00–13.30
	Stammtisch (2. Mo. monatl.)	20.00–22.00
Di.	Redaktionssitzung	12.00–14.00
Mi.	Offener Frauentreff	14.30–16.00

Weitere Termine nach Vereinbarung

HöRSTURZ

Unser Radiotip

„W.A.S. – Wohnen, Arbeit, Soziales"

auf Radio Antenne Münster jeden 4. Donnerstag im Monat
von 18.04 Uhr – 19.56 Uhr.

Wir suchen ehrenamtliche MitarbeiterInnen für

- Text
- Redaktion
- Fotografie
- Verteilung
- Zentrumsarbeit
- Anzeigenakquise

Meldet Euch bei:
SPERRE
Münsters Monatsmagazin für Arbeit und Soziales
Achtermannstr. 7
(gegenüber vom c.u.b.a.)
48 143 Münster
✆ 0251/ 511121

Sozialberatungen im *cuba*

Achtermannstr. 10–12
48143 Münster

Arbeitslosenberatung Offene Beratung ohne Voranmeldung **Tel. 51 19 29**	Mo. u. Do. Di. u. Do. u. nach Vereinbarung	15.00–17.00 Uhr 09.00–12.00 Uhr
sic – Sozialhilfeberatung im cuba **Tel. 5 88 56**	Di. bis Fr. Do.	09.00–12.00 Uhr 15.00–17.00 Uhr
Beratung für Schwangere und Alleinerziehende **Tel. 5 88 56**	Do. u. nach Vereinbarung	9.00–12.00 Uhr
Sozialhilfesorgentelefon **Tel. 4 35 44**	Mo.	15.00–17.00 Uhr
Projektberatung Beratung zu ABM und anderen Beschäftigungsmaßnahmen **Tel. 51 19 29**		nach Vereinbarung

StammTisch

für Arbeitslose und Interessierte
– Austausch von Ansichten, Anregungen, Auswegen –

Jeden 2. Montag im Monat ab 20 Uhr

Kontakt:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Achtermannstraße 7
48143 Münster
Tel. 0251/51 11 21

NEU **Treff für arbeitslose Frauen** NEU
Erfahrungsaustausch

Jeden Mittwoch 14.30 Uhr–16.00 Uhr

Kontakt:
bitte telefonisch anmelden
Tel. 02 51/ 51 11 21

im *SPERRE*-Keller gegenüber vom cuba.

IDEENBÖRSE

Wille – Weg – Ziel

Für ExistenzgründerInnen auch ohne Kapitalpolster. Jeden Dienstag, 14–16 Uhr, im PHÖNIX-Gründerzentrum, Hafenweg 15, Münster • Info-Telefon: 02 51/ 60 95 90, Norbert Attermeyer.